

I

TEXT- UND SCHRIFTGESCHICHTE

L. MEZEY

DIE ENTSTEHUNGSZEIT DER HANDSCHRIFT

Nach der Beschreibung Anton Kerns¹ datiert der Kodex vom Beginn des 13. Jahrhunderts. Dem widerspricht aber die Schriftart des Kodex, die noch kaum Spuren der gotischen Linienführung aufweist. Die nun folgende paläographische Untersuchung erstreckt sich sowohl auf Analogien, als auch auf die genaue Datierung auf Grund der Schriftentwicklung. Zunächst erwähne ich nur die aus dem Text selbst gewinnbaren Beweise, die besagen, daß unser Antiphonar um die Mitte oder vielmehr in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden ist. Von den Offizien der ungarischen oder der im übrigen Europa allgemein verehrten Heiligen z. B. ist das Offizium des heiligen Ladislaus noch nicht vorhanden. Der im Jahre 1083 heiliggesprochene heilige Emmerich wird zwar auch noch mit keinen besonderen Texten geehrt, aber die Kanonisation von Ladislaus wurde, wie wir wissen, von einer ansehnlichen hagiographischen und liturgischen Literatur begleitet; dennoch ist in unserem Kodex keine Spur davon zu finden. Auch finden wir das Fest des im 12. Jahrhundert kanonisierten großen Erzbischofs Thomas von Canterbury nicht darin, dessen Reimoffizium in ganz Europa sofort freudig aufgenommen wurde. Dabei wurde schon um 1200 oder früher zu Ehren des Erzbischofs Thomas in Gran ein Kollegiatkapitel gegründet.² Da seine Kanonisation im Jahre 1073 stattgefunden hatte, müßte sein Fest hier mit eigenen Texten vorhanden sein, haben doch diese selbst auf die Gestaltung des Ladislaus-Offiziums eine gewisse Wirkung ausgeübt.³ Auch die Verschmelzung von Sanctorable und Temporale stellt eine recht archaische Anordnung dar, welche sich sowohl in der musikalischen Darlegung als auch im Inhalt zeigt. Es sei noch bemerkt, daß an die Stelle des älteren Gregor-Offiziums in Prosa in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Komposition des Papstes Leo IX. trat, jenes rhythmische Offizium, das auch unser Kodex hat. Darauf folgt dann auch das alte Offizium in Prosa. Das Schwanken zwischen Altem und Neuem wurde mit dem Anbruch des 12. Jahrhunderts durch die Annahme des Neuen vollends überwunden.⁴ Das Auftauchen des Alten neben dem Neuen beweist, daß die alte Weise, in der dieses hochgeschätzte Fest begangen wurde, noch frisch in der Erinnerung lebte. Bedenkt man überdies, daß die verhältnismäßig langsam sich verbreitende Oktave der Epiphanie ebenfalls unter die Gesänge aufgenommen ist, und zwar dergestalt, daß der erste Sonntag nach Epiphanie nach der Oktave gebracht wird, aber nicht mit der Ausstattung eines Festes, sondern mit der eines Offiziums „per annum“, so ist dieses folgewidrige Verfahren damit zu erklären, daß das Musterexemplar die Gesänge des ersten Sonntags nach Epiphanie in dieser Weise gebracht hatte. Der spätere Gebrauch machte dann in Erkenntnis der anderwärtigen Praxis Änderungen am Texte, welcher die Epiphanie mit Oktave feierte. So ist es keine unbegründete Annahme, daß unser Antiphonar von seinem Muster-

² Codex Albensis

exemplar her genau jene liturgischen Texte und jenen Melodienschatz an uns vermittelt, welche von jener Priestergeneration gebraucht wurden, die die kirchliche Organisation und die Liturgie in Ungarn aufgebaut hatte.

*

Die Schrift unseres ganzen Kodex ist offenbar die Arbeit einer Hand. Der unbekanntere Schreiber verwendet den letzten vor der Gotisierung gebrauchten spätkarolingischen Minuskeltyp. Diese Feststellung gilt natürlich nur für die Minuskelschrift, da die Majuskeln als Anfangsbuchstaben den beginnenden Tendenzen der gotischen Elemente schon ziemlich freie Bahn geben. Die Gestaltung der Buchstaben, besonders was die Traktation des D und des V betrifft, erinnert stark an die frühgotischen Bestrebungen. Noch mehr trifft das zu, wenn man die Gestaltung des M ins Auge faßt. Die in Minuskeln geschriebenen Textpartien, welche natürlich den überwiegenden Teil des Kodex ausmachen, erlauben keine andere Datierung als die Mitte oder vielmehr die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts.

An Hand der inhaltlichen Untersuchung hatten wir Gelegenheit, mit Berücksichtigung der textgeschichtlichen Beweise auf einige Beziehungen einzugehen, die als Entstehungszeit des Kodex auch noch das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts ausschließen. Alles, was die paläographische Untersuchung auf Grund der Schriftart des Textes über die Entstehungszeit zu sagen hat, steht mit den Feststellungen der Textgeschichte in Einklang. Wie schon erwähnt, ist die Schriftart des Antiphonars jene letzte Abart der späten Karolinger-Minuskeln, die früher „*minuscule erecta*“ genannt wurde. Dies war natürlich eine Textual-, d. h. Buchschrift. Der Versuch, das Erscheinen dieses Typs nach Zeit und Ort der Verwendung abzugrenzen, kann sowohl an den ungarischen Denkmälern als auch an denen des benachbarten österreichischen Gebietes unternommen werden. Bei dieser Untersuchung haben wir des Vergleichs halber die Gründungsurkunde der Abtei von Tihany (1055),⁵ dann das Sacramentarium der Abtei von Hahót (1060—1080),⁶ ferner die Agenda pontificalis des Raaber Bischofs Hartwick (um 1100),⁷ das Graner Benedictionale (zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts)⁸ und schließlich die Gudensche Schenkungsurkunde an die Domkirche von Wesprim⁹ und die des Herzogs David an das Kloster von Tihany¹⁰ herangezogen. Von den hier erwähnten ungarländischen Urkunden stehen die Schenkungsurkunde von Tihany und das Sacramentarium von Hahót — was die Schriftart betrifft — unserem Kodex am nächsten. Einzig die Gestaltung der Majuskeln widerspricht, wegen des gotisierenden Charakters, einer Vorverlegung der Entstehung in die Zeit dieser beiden früheren ungarländischen Urkunden. Die Schriftart des Benedictionale, der Hartwick-Agenda und der anderen erwähnten Schenkungsurkunden ist eine ganz andere, schwerfällige, plumpe Buchschriftart, von der sich die Schrift unseres Antiphonars augenfällig unterscheidet.¹¹ Den nächsten schriftgeschichtlich wahrnehmbaren Typ in Ungarn vertritt der sog. Kodex Pray¹² und das etwa einige Jahrzehnte ältere Szelepcsényi-Evangelium.¹³ Besonders das ziemlich bewußte Gotisieren des letzteren ist von der Schriftart unseres Kodex ganz genau unterscheidbar. Diesen Typ weist auch der früher in der Abtei Admont aufbewahrte, aber nunmehr wieder nach Ungarn gebrachte Admonter Kodex auf, der die Gesetze der Könige Stephan und Ladislaus enthält.¹⁴ Von den Denkmälern der Nachbargebiete sind eine Bibelhandschrift der Vorauer Stiftsbibliothek,¹⁵ ein Miscellankodex, aus der ersten bzw. zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sowie ein Missale aus dem angehenden 13. Jahrhundert¹⁶ in Anbetracht der Schriftart einigermaßen mit unserem Kodex vergleichbar. Die Schriftart der drei

Vorauer Kodizes zeigt in allmählicher Entwicklung einen von der Frühgotik bis zur reifen Gotik des ausgehenden 13. Jahrhunderts reichenden Schrifttyp, der aber mit dem Typ unseres Antiphonars nicht identisch ist. Demgegenüber steht ihm ein Vorauer Missale, das im dritten Viertel, also 1150—75, entstanden sein soll, sehr nahe.¹⁷ Dieser ebenfalls in Minuskeln geschriebene Kodex weist eine enge Verwandtschaft und viele Stilübereinstimmungen mit der Schrift unseres Kodex auf, kann also als Ausgangspunkt für eine genaue Datierung dienen. Hingegen muß ein anderes Vorauer Missale,¹⁸ das mit dem vorigen gleichaltrig sein soll, aufgrund seiner frühgotischen Schriftart entweder später oder um die Entstehungszeit des vorher erwähnten entstanden sein. Was letzten Endes nicht ausgeschlossen ist, hat man sich doch die Entstehungszeit dieses späten Minuskel-Kodex wahrscheinlich nur mit Rücksicht auf das Gründungsjahr des Vorauer Chorherrenstiftes nicht auf ein früheres Jahr zu verlegen getraut. Von sämtlichen Vorauer Manuskripten steht dem Buchstabentyp unseres Antiphonars ein Gregorius-Magnus-Kodex aus der zweiten — unseres Erachtens der ersten — Hälfte des 12. Jahrhunderts am nächsten, sogar von allen hier erwähnten, was die Schriftart anbelangt.¹⁹

Aber als unserer Schrift ähnlichste wäre die Schriftart der Riesenbibel der Abtei Admont anzusprechen, die im Laufe des 12. Jahrhunderts noch im Besitz der Sankt-Peter-Abtei in Csátár war.²⁰ Die Schriftart dieses Kodex erscheint in der ungarländischen Schriftpraxis des beginnenden 12. Jahrhunderts als Fortsetzung des Typs der Urkunden von Tihany bzw. Hahót und ist möglicherweise ein sprechender Beweis der auf einige Skriptorengenerationen sich erstreckenden Wirkung einer transdanubischen Schreibschule, deren Hauptsitz wir nicht mehr genau feststellen können. Übrigens könnten wir von den Admonter Kodizes drei als Zeugen der Verwendung von spätkarolingischen Minuskeln anführen: als ersten die Predigtsammlung des Admonter Abtes Gottfried,²¹ dann einen Hegesippos-Kodex,²² schließlich einen in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts verlegbaren Kodex, welcher ein Werk von Cassiodorus enthält.²³ Die Schrift unseres Antiphonars steht, außer den schon erwähnten ungarländischen, gerade diesen steirischen Kodizes am nächsten. Wir haben keine Ursache, hinter der Praxis des Skriptors einen Einfluß von Italien her zu vermuten. Die Schrift einer Admonter Bibel aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zeigt schon die italienischen Minuskeln jenes Zeitabschnittes, die sogenannten Minuskeln von Lucca. Diese Minuskeln fallen unter allen Varianten aus dem 11. Jahrhundert durch eine gewisse rundliche Traktation der Buchstaben auf und künden trotz des Auftretens von gotisierender Tendenz sozusagen schon die Beharrungsfähigkeit des rotunden Charakters in der italienischen Schrift an. Diesen Typ dürfte in Ungarn wohl nur eine Urkunde, der Privilegienbrief der Abtei Zobor, vertreten. Unser Antiphonar aber weist keines der italienischen Merkmale auf, sondern ist in die Linie der besprochenen ungarländischen und österreichischen Kodexschriftpraxis einzureihen.

EIN BENEDIKTINER-ANTIPHONAR?

Unser Kodex steht im Katalog Anton Kerns als Benediktiner-Antiphonar.²⁴ Es wäre nunmehr schwer festzustellen, was den ausgezeichneten Manuskriptforscher dazu veranlaßt haben mag — möglicherweise das Sankt-Benedikt-Offizium mit vollständigem eigenem Text. Aber diese Mutmaßung kann vor der Kritik nicht bestehen. Nein,

dieses älteste ungarländische Antiphonar gehört nicht zu den monastischen Gesangsbüchern. Die Gliederung des Offiziums zeigt nicht zwölf, sondern neun Lektionen, mit einer entsprechenden Zahl von Responsorien, welche im Mittelalter gewöhnlich noch neun war. Der Kodex wurde in seiner übrigens so seltenen Vollständigkeit, also genau so wie wir ihn heute besitzen, nicht von Benediktinern, sondern vom weltlichen Klerus Ungarns benützt. Es fragt sich, ob er nicht eine abgekürzte Fassung eines Buches aus dem monastischen Gebrauch darstellt. Aber diese Frage läßt sich erst später beantworten.

Eine andere Feststellung Anton Kerns, daß das Antiphonar ungarländischen Ursprungs sei, läßt sich hingegen kaum bezweifeln. Es enthält die ersten Antiphonen und Responsorien des eben im Entstehen begriffenen Sankt-Stephan-Offiziums, wie auch eine eigene Antiphone des Offiziums vom heiligen Gerhard, dem Märtyrerbischof von Csanád. Es enthält — wie wir es im folgenden eingehend sehen werden — auch andere charakteristische Einzelheiten der ungarländischen Liturgie. Das Antiphonar ist also ungarländischen Ursprungs und hat uns nicht die Gesänge der Benediktinerklöster, sondern die der Dome Ungarns erhalten. Nun taucht die Frage auf, welche Fäden es mit der Liturgiegeschichte der mittelalterlichen Kirche Ungarns verbinden.

UNGARLÄNDISCHE RITEN IM MITTELALTER

Die Kirche in Ungarn benützte bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Abart der römischen Liturgie, die in der ganzen Kirche als fränkisch-römische, in der Karolingerzeit entstandene Liturgie bekannt war. Die Eigentümlichkeiten dieser Liturgie sind heute nur mehr aus der Liturgiegeschichte und aus den noch erhaltenen Riten einzelner Orden (der Prämonstratenser, Dominikaner und Karmeliter) bekannt. Sie sind auch in unserem Kodex auffindbar. In welcher Form dieser fränkisch-römische Ritus sich in Ungarn angekündigt, und wie er dann im Laufe der Jahrhunderte feste Form angenommen hatte, diese Fragen haben noch keine vollständige Bearbeitung erhalten. Die leider noch nicht vorhandene ungarländische Liturgiegeschichte jedoch wird sich auf eine sorgfältige Materialiensammlung stützen müssen.

Auf diesem Gebiet können die Verdienste des einstigen Preßburger Stiftpropstes Ferdinand Knauz²⁵ und neuerdings des P. Dr. Polykarp Radó OSB²⁶ kaum hoch genug eingeschätzt werden. Trotzdem ist es noch zu keiner Synthese und zu keinem Versuch einer Monographie über einige Fragen oder Zeitabschnitte gekommen. Im folgenden können wir uns also nur auf das bereits vorhandene Material, das heißt auf einige Teilergebnisse stützen.

Die ältesten liturgischen Denkmäler der ungarländischen Kirche des 11. Jahrhunderts wurden gegen das Ende der Dreißigerjahre vom Agramer Universitätsprofessor Dragutin Kniewald und später von den Benediktinerforschern Florian Kühár und Polykarp Radó untersucht.²⁷ Ihre Untersuchungen haben sich eigentlich nur auf die ältesten ungarländischen Denkmäler der Meßliturgie, auf die Sakramentarien, Lektionarien und auf eine Agenda pontificalis erstreckt. Ihre Ergebnisse haben eindeutig gezeigt, daß sich die ungarländische Liturgie nach nordfranzösischen Vorbildern gestaltet hatte.

Die von diesen Forschern sorgfältig analysierten Kodizes: das bei der Gründung des Agramer Bistums durch den ungarischen König Ladislaus den Heiligen im Jahre 1092 nach Agram gebrachte Sakramentar des Benediktinerklosters in Hahót, dann das wahrscheinlich ebenfalls aus diesem Anlaß nach Agram gekommene Graner Benedictionale und die später auf denselben Weg geratene Agenda pontificalis von Raab sind alle nach französischen Mustern verfaßt worden. Anlässlich dieser Untersuchung wurde auch das gegenwärtig im Kapitelsarchiv von Neutra aufbewahrte Szelepcsényische Evangeliar herangezogen, dessen Entstehungszeit man früher auf die sechziger Jahre des 11. Jahrhunderts verlegte, das aber auf Grund seiner Schriftart fast hundert Jahre jünger sein dürfte. Es hatte einst der Benediktinerabtei Garamszentbenedek gehört.²⁸ Im 12. Jahrhundert haben die Mönche der Benediktinerabtei Boldva das heute als Kodex Pray bekannte Sakramentar abgeschrieben.²⁹ Aus dieser Aufzählung ist ersichtlich, daß die Untersuchungen und die Ergebnisse, die der Theorie vom französischen Ursprung der ungarländischen Liturgie zugrunde liegen, hinsichtlich der Kodexgattungen begrenzten Charakters sind, das heißt, sich nur auf jene Kodizes erstrecken konnten, die zur Büchergruppe der Missarum Sollemnia gehören. Im Laufe der eifrigen Forschung nach dem Archetyp hat man leider vergessen, die tatsächlich geformte und in der zweiten Hälfte des Mittelalters in ihren Hauptzügen schon endgültig entwickelte ungarländische Liturgie mit all ihren handschriftlichen und vor der Reformation gedruckten Denkmälern zu vergleichen.³⁰ Wir müßten weit abschweifen, wenn wir diesen Vergleich, der zur genaueren Feststellung der Ausgangspunkte der kultischen Einwirkungen in Ungarn zur Zeit der Aufnahme des Christentums führen sollte, gerade jetzt anstellen wollten. Die liturgische Kodifikation der Karolingerzeit machte sich damals auf den Berührungsgebieten des Regnum wie auch des Imperium noch stark geltend. Und was Bonifaz Luykx vom Kodex Pray feststellen konnte, daß er nämlich die Eigenheiten der Rheinisch-Fränkischen Liturgie aufweist, gilt auch von der Mehrzahl der schon erwähnten Denkmäler, besonders wenn man bedenkt, daß das Sakramentar von Hahót lotharingischen, das Szelepcsényische Evangeliar aber Lüttichen Ursprungs zu sein scheint. Das erstere wurde also nach einem Musterexemplar vom Gebiet des Trierer, das letztere hingegen nach einem Sakramentar aus dem Gebiet des Kölner Metropolitans angefertigt. Es ist also offensichtlich, daß die Bestrebungen der erwähnten Forscher nur die Frage der Musterexemplare der zur Untersuchung herangezogenen Kodizes geklärt haben, nicht aber das Problem des Ursprungs der mittelalterlichen Liturgie in Ungarn selbst. Um dies zu ermöglichen, wäre außer dem Vergleich mit den schon erwähnten ungarländischen Denkmälern der Meßliturgie auch die Untersuchung der anderen liturgischen Bücher notwendig gewesen. Die zu diesem Zweck geeigneten Denkmäler waren aber damals nicht bekannt. Kurz nach dem Krieg wurde ich auf den hier bearbeiteten Kodex der Grazer Universitätsbibliothek aufmerksam. Dieser „liber antiphonalis“ hat es erst ermöglicht, die ursprüngliche Art der Verrichtung des Offiziums in Ungarn zu rekonstruieren und ihre Ursprungsstätten zu erforschen. Es bleibt nunmehr die Frage, ob die zu erwartenden Ergebnisse die gesamte ungarländische Liturgie oder nur einen gewissen ungarländischen liturgischen Usus betreffen werden.

Als König Stephan der Heilige in einem vom Reich unabhängigen Land, und dennoch mit Berücksichtigung der Überlieferungen und Gebräuche der Reichskirche, die selbständige ungarische Hierarchie begründet hatte, hat er ihr nach dem einstimmigen Zeugnis der ältesten Quellen die Graner Kirche als Gebieterin und Herrin übergeordnet.³¹ Von dieser Zeit an steht das Graner Erzbistum im Laufe der Jahrhunderte mit der Würde

— und nicht nur mit dem Titel — der Primatie, und mit einer tatsächlichen Jurisdiktion ausgestattet, über den ungarischen Bistümern und Erzbistümern. Als Erzbistum war es lange Zeit hindurch allen vom König gegründeten oder nur geplanten, aber im Laufe des 11. Jahrhunderts nach und nach ins Dasein gerufenen Bistümern übergeordnet. Die ungarischen Bistümer, die königlichen Kapitel und Abteien haben jedoch mit ganz besonderer Ehrfurcht auf den Graner erzbischöflichen Stuhl als ihr Oberhaupt und ihren Meister geblickt. In jurisdiktioneller Hinsicht hat sich zwischen dem Graner Erzbistum, d. h. zwischen der Graner Primatie und den später gegründeten Erzbistümern und Bistümern eine strengere Abhängigkeit entwickelt, als das in der lateinischen Kirche sonst vorgekommen war.³² Ob das auch in liturgischer Hinsicht so war?

Zweifellos war für den ganzen ungarischen Klerus, und auch für einige Orden, das Missale Strigoniense und das Breviarium Strigoniense für Dome, Kapitel und Klöster der Prototyp, das nachzuahmende Urmuster. So verhielt es sich auch am Ende des Mittelalters im allgemeinen, aber nicht mehr ausschließlich. Die sich über Jahrhunderte erstreckende Entwicklung hatte gewisse örtliche Eigenheiten mit sich gebracht, und das um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstandene zweite Erzbistum von Kalocsa-Bács³³ betonte seinen Metropolencharakter, der es Gran gegenüber schwer geltend machen konnte, durch Gestaltung einer eigenen, doch im wesentlichen von Gran herrührenden Liturgie. So werden in Ungarn zwei Usus entstanden sein, ähnlich wie in England, wo auf dem Gebiete der Provinz Canterbury der Usus Sarum, auf dem Gebiete von York der Usus Eboracensis sich durchgesetzt hatte.³⁴ Aus Kalocsa sind uns keine Bücher erhalten geblieben, aber am Anfang des 16. Jahrhunderts ließ die zur Kirchenprovinz Kalocsa-Bács gehörende Agramer Diözese ein eigenes Missale und Brevier drucken. Beide Bücher bezeugen trotz vieler Übereinstimmungen auch eine recht starke Selbständigkeit in Auswahl und Anordnung der Texte. Wir haben aber für das Bestehen zweier Usus noch einen Beweis, der sich aus den Umständen der Aufhebung des besonderen ungarländischen Ritus ergibt. Als im Jahre 1629, anlässlich der Tyrnauer National-synode, Kardinal Peter Pázmány, Erzbischof von Gran, angekündigt hatte, daß sein Erzkapitel und die große Graner Erzdiözese in ihrer Gesamtheit, vom Osterfest des nächsten Jahres an, die Messe und das Brevier nach dem römischen Ritus verrichten würden, erklärten sich beinahe sämtliche Bischöfe samt Kapiteln und Diözesen für den Anschluß an die Initiative des Erzbischofs. Ein Großteil des Landes litt damals unter der türkischen Besetzung, oder gehörte zum protestantischen siebenbürgischen Fürstentum. Außer dem Graner Erzbistum waren nur das Raaber, Neutraer, Erlauer, Wesprimer und Agramer Bistum tätig. Der Ankündigung des Erzbischofs setzten sich bloß zwei geistliche Würdenträger entgegen: der Erzbischof von Kalocsa und der Bischof von Agram.³⁵ Der erstere erklärte, daß seine Diözese, ja sogar seine Erzdiözese seit jeher andere Gebräuche gehabt hätte als die Graner Diözese. Er wolle also dem Erzbischof von Gran auf dem Wege der Einführung eines neuen Ritus nicht nachfolgen. Ebenso äußerte sich der dem Erzbischof von Kalocsa untergeordnete Agramer Bischof. Während aber die Erklärung des Erzbischofs von Kalocsa bloß von grundsätzlicher Bedeutung war (es stand ja seine ganze Diözese unter der Türkenherrschaft, seine beiden Residenzen Kalocsa und Bács lagen in Trümmern, er selbst hatte sich in die Zipser Propstei zurückgezogen, deren Einkünfte ihm jene des vernichteten erzbischöflichen Sitzes ersetzen sollten), hielt sich der Bischof von Agram in dem von den Türken ständig bedrohten Kroatien, aber immerhin auf seinem Bischofssitz auf. Sein Festhalten am besonderen Ritus seiner Diözese hatte tatsächlich zur Folge, daß das Agramer Bistum bis zum 18. Jahrhundert wenigstens in der Domliturgie den

Gebrauch des Agramer Breviers beibehalten konnte, und als im Jahre 1790 der Bischof Maximilian Verhovác das Kapitel zur Annahme des römischen Ritus verpflichtete,³⁶ wurde dadurch nach achthundertjährigem Gebrauch der letzte Rest der besonderen römisch-ungarischen Liturgie beseitigt.

Aus dem Gesagten ergeben sich für die Textgeschichte unseres Antiphonars sehr gewichtige Folgerungen. Wir müssen nämlich von der Mitte des 12. Jahrhunderts an, das heißt seit der Gründung des erzbischöflichen Sitzes von Kalocsa-Bács, mit zwei ungarländischen Usus rechnen: mit dem in der primatialen Diözese Gran und zugleich im größeren Teil des Landes angenommenen Ritus, und mit dem in der Erzdiözese Kalocsa-Bács (also im südlichen Teil des alten Königreiches und in dessen Nebenprovinzen) gebrauchten Ritus, der meist mit dem von Kalocsa und nicht mit dem von Gran identisch war.

Diesen beiden schließt sich die Liturgie der in Ungarn gegründeten Pauliner Eremiten an.³⁷ Diese war im großen und ganzen eine Nachahmung der Liturgie des Graner oder genauer des Wesprimer Domes und mag eine Abart der Graner Liturgie gewesen sein. Kein Wunder, war ja doch der erste Organisator des Paulinerordens ein Graner Domherr, und auch die ersten Klöster des Ordens entstanden in der nächsten Nähe der Primatialstadt, in den Waldungen des Pilis-Gebirges.³⁸ Zu seinem ersten Ansiedlungsgebiet gehörten noch im Territorium der großen Wesprimer Diözese die Einsiedeleien des Bakonygebirges und der Berge in der Nähe des Plattensees. Aber die Pauliner-Liturgie ist, was unsere Probleme anbelangt, von geringer Bedeutung. Das Grazer Antiphonar war schon längst fertig gewesen, als die Pauliner nach dem Gebrauch der ungarländischen Domkirchen mit ihrem Psalmodieren angefangen haben.

Außer der Pauliner Liturgie, die ebenfalls ihre eigenen, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gedruckten Bücher besaß, kann auch die Liturgie der ungarischen Benediktiner als eine monastische Abwandlung des Graner Usus betrachtet werden. Aufgrund gewisser Daten³⁹ kann gefolgert werden, daß, bevor Matthäus Tolna, Erzabt vom Martinsberg, das Brevier der ungarischen Benediktiner „secundum rubricam patrum mellicensium“, d. h. nach den von Subiaco aus reformierten Melker Bräuchen herausgegeben hatte,⁴⁰ schon im Mittelalter etwa 100 Benediktiner-Klöster ebenfalls die Liturgie der primatialen Diözese befolgten. Das Graner Missale scheint übrigens auch bei den Prämonstratensern manchenorts in Gebrauch gewesen zu sein.⁴¹

Die Eigenheiten dieser ungarländischen Meßliturgie sind im ausgezeichneten Buch von Polykarp Radó eingehend beschrieben. Der zweite Band von diesem „catalogue raisonné“ — der die Beschreibung der Breviere und Antiphonarien enthalten soll — ist leider bisher unveröffentlicht geblieben. Wenn er einmal — hoffentlich bald — erscheint, wird man genauere Auskunft daraus gewinnen können. Auf eine eingehende Beschreibung dieser Liturgie müssen wir zwar verzichten, dennoch sei so viel gesagt, daß ihre auffallendste Eigenheit darin besteht, daß das Matutinum — genau wie in vielen Diözesen des Reiches — der Hymne entbehrte, ferner daß die Capitula immer aus der Lesung der Tagesmesse entnommen waren. In jeder anderen Hinsicht ist ihr allgemeiner Aufbau dem heutigen Prämonstratenser- oder dem Karmeliterbrevier ähnlich. Wie ersichtlich, hat die allmähliche Bereicherung oder Differenzierung der ungarländischen kirchlichen Organisation notwendigerweise auch auf die Liturgie eingewirkt. Um so schwerer ist also die Frage zu beantworten: Zu welchem Usus mag das Antiphonar der Grazer Universitätsbibliothek gehört haben?

DER ENTSTEHUNGORT

Über diese letztere Frage, die eigentlich auch die Frage der Lokalisation aufwirft, wären wir in größter Unsicherheit, wenn uns nicht eine Eintragung zu Hilfe käme. Auf f. 58', am unteren Rand, befindet sich ein in cursiva currens oder vielmehr in notularer Gotik geschriebenes Briefkonzept: „Domino suo benefactori magistro Jacobo Decano Albensi mora sacerdos inclinationem et orationes in domino . . . Vestre nobilitati notum facio quod cum ego in festo sancti regis [20. Aug.] albe personaliter extitsem, uestre fui conquestus discrecioni de ecclesia sancte crucis in loco Sumudeo(?) existente. quare quicquid uestra discrecio operatus est, apud magistrum cantorem, per licteras uestras mihi uelitis intimare.“ Aus diesen drei Zeilen ist ersichtlich, daß hier ein Priester namens Mora einen gewissen Meister Jakob, Dechanten und Chorherrn von Alba, das heißt von Stuhlweißenburg, bittet, ihm eine gewisse Angelegenheit „apud magistrum cantorem“, das heißt beim Domkantor zu erledigen. Alba, Weißenburg, konnte im mittelalterlichen Ungarn Alba Regia (Stuhlweißenburg) oder Alba Julia in Transsylvanien bedeuten. Aber der Umstand, daß der Priester namens Mora gerade am Sankt-Stephanstag in Weißenburg anwesend ist, deutet auf Stuhlweißenburg, auf die Ruhestätte des heiligen Königs hin. Außerdem sprechen — wie wir noch später sehen werden — auch andere Gründe dafür. Wird daraus wohl etwas Licht auf die Frage fallen, wer dieser Priester Mora war? Der Umstand, daß er sich an den Dechantenchorherrn wendet, begründet einigermaßen die Mutmaßung, er könne der Pfarrer eines zum Güterkomplex des Weißenburger Kapitels gehörenden Dorfes gewesen sein. In den ungarländischen Kapiteln war nämlich der Dechant ein auf gewisse Zeit erwählter Verwalter der Kapitulgüter. Die Pfarrer der Dörfer auf den Kapitelgütern waren also von ihm in vieler Hinsicht unmittelbar abhängig. Daß aber der Domkantor gerade in einem Briefkonzept am Rande eines Gesangsbuches erwähnt wird, läßt uns annehmen, daß Mora früher Chorpriester des Stuhlweißenburger Doms gewesen war und von hier in eine dörfliche Pfarre versetzt wurde. Vielleicht hatte er noch eine frühere Angelegenheit mit seinem vormaligen Vorgesetzten, dem Kantor, zu erledigen, und bat diesbezüglich den Dechanten um Beistand.

Stuhlweißenburg lag zwar in der Diözese des Wesprimer Bischofs, eines dem Graner Erzbischof untergeordneten Suffragans, aber bloß territorisch. Dieser königlichen Stadt und der Krönungs- und Bestattungsbasilika der Könige aus der Árpáden-Dynastie gebührte dasselbe Privileg, das in Ungarn einzig noch das Erzkloster der ungarischen Benediktiner: Martinsberg (Pannonhalma) genoß: sie war unmittelbar dem Papst untergeordnet.⁴² Am Ende des 12. Jahrhunderts hielt es der Papst für notwendig, die beiden ungarischen „nullius“ Prälaten zur Ehrerbietung zu ermahnen, die sie dem Graner Erzbischof schuldeten.⁴³ Im folgenden werden wir in unserem Kodex auch die Spuren dieser Unabhängigkeit zu erforschen haben.

Die Weißenburger Herkunft des Kodex erklärt einige Eigenheiten, welche die lokale Eigenart des Antiphonars innerhalb des ungarländischen Graner Usus zeigen. Eine von diesen ist, daß der Patron der Graner Erzdiözese, der heilige Adalbert, hier nur mit einer Kommemoration, das heißt nur mit einer besonderen Antiphonie, ohne ein eigenes Offizium gefeiert wird, und zwar in das Offizium des heiligen Georg eingefügt. Dies aber zeigt jene Eigenheit des ungarländischen Kalenders, daß am 23. April, dem allgemeinen Datum des heiligen Georg, in Gran der heilige Adalbert

gefeiert wurde, während das Fest des heiligen Georg am 24. April abgehalten wurde. Das Kapitel der königlichen Basilika in Stuhlweißenburg reduzierte die liturgische Feier des heiligen Adalbert, um seine Unabhängigkeit von Gran zu betonen, wie das auch andere Breviere vom Gebiet der Erzdiözese Kalocsa zeigen.⁴⁴

Eine andere Weißenburger Eigenheit ist der besondere liturgische Prachtaufwand am Feste Mariä Himmelfahrt. Es waren hier außer den bekannten Antiphonen der mittelalterlichen Assumptionsfeier lange feierliche Antiphonen in Gebrauch. Einige von diesen werden wohl in Ungarn, eventuell gerade in Gran entstanden sein, sind sie doch in keiner ausländischen Quelle vorhanden.⁴⁵ Die selige Jungfrau war die Patronin der Stuhlweißenburger Basilika des heiligen Stephan und des Königreichs Ungarn, wie das auch die späteren Könige aus der Árpáden-Dynastie in den Arengen ihrer Urkunden betonen: „nostra et regni nostri domina et patrona“.⁴⁶ Daher auch die besondere Verehrung.

Nach all dem müssen wir noch die Texte des „Antiphonarium Albense“ mit den entsprechenden Texten der Bücher des schon erörterten ungarländischen Usus vergleichen. Freilich muß hier auf Ausführlichkeit von vornherein verzichtet werden. Mit der Methode von Victor Leroquais⁴⁷ sind wir dennoch in der Lage, die Frage an der heikelsten Stelle der liturgischen Differenzierung, bei der Gestaltung der Advent- und Karwochen-Responsorien zu fassen. Zum Vergleich haben wir außer den Graner und Agramer Brevieren aus dem ausgehenden Mittelalter auch das mit dem Zeichen Clmae 33 versehene, XIV/2 numerierte Brevier der Ungarischen Nationalbibliothek Széchényi herangezogen. Dieses vertritt zweifellos nicht den reinsten Graner Ritus, sondern steht eher dem Agramer nahe. Es ist eine wohl begründete Annahme, daß wir es hier mit einem Repräsentanten des Usus von Kalocsa zu tun haben.⁴⁸ Nach seinem ehemaligen Besitzer, dem Priester Nikolaus, geben wir ihn mit dem Zeichen BN an, während wir das Graner Brevier mit BS, das Agramer aber mit BZ versehen. Unser Kodex figuriert unter Zeichen A.

A	BS	BZ	BN
DOMINICA I ADVENTUS			
Aspicens a longe			
Aspiciebam in visu			
Missus est gabriel			
Ave maria gratia			
Salvatorem expectamus			Nox precessit
Audite verbum			
Ecce virgo			
Obsecro domine			
Letentur celi			
DOMINICA II ADVENTUS			
Jherusalem cito			
Ecce dominus			
Jherusalem surge			
Civitas Jherusalem			Ecce veniet
Ecce veniet			Civitas Jherusalem
Sicut mater			
Jherusalem plantabis			
Egredietur dominus			
Rex noster adveniet			

Ecce apparebit
Bethleem civitas dei
Qui venturus est
Suscipe verbum
Egypte noli flere
Prope est
Descendet Dominus
Veni domine
Docebit nos

DOMINICA III ADVENTUS

Suscipe Qui venturus	Qui venturus Suscipe	Qui venturus Suscipe
Prope est	Prope est	Qui venturus
Ecce radix	Docebit nos	Docebit nos

DOMINICA IV ADVENTUS

Canite tuba
Vicesima quarta
Non auferetur
Me oportet
Ecce iam ueniet
Virgo Israel
Iuravi dicit
Intuemini
Nascetur nobis

Iuravi Non auferetur	Non auferetur Me oportet	Non auferetur Me oportet
Me oportet Intuemini Nascetur nobis	Iuravi Intuemini Non discedimus	Iuravi Intuemini Non discedimus

IN COENA DOMINI

In monte Oliveti
Tristis est
Ecce vidimus
Amicus meus
Eram quasi
Unus ex discipulis
Judas mercator
Una hora
O Juda

	Judas mercator Eram quasi Una hora	Judas mercator Eram quasi Una hora
Seniores Revelabunt O Juda	Una hora Seniores Revelabunt	Seniores Revelabunt

PARASCEVE

Omnes amici
Velum templi
Vineam meam
Tamquam ad latronem
Barrabas latro
Tenebrae factae
Tradiderunt me
Jesum tradidit
Caligaverunt oculi

Vadis propiciator Vadis propiciator

SABBATUM SANCTUM

Sepulto domino
Jerusalem luge
Plange quasi
Recessit pastor
O vos omnes
Ecce quomodo
Aestimatus sum
Agnus dei
Sicut ovis

O mors ero

Der Vergleich der Responsorienanfangszeilen zeigt, daß das Weißenburger Antiphonar zwar mit einem gewissen Schwanken zwischen dem Graner und nicht-Graner Usus, aber in Anbetracht des ganzen Textes innerhalb der ungarländischen Gebräuche geblieben ist.

ABSCHRIFT ODER NIEDERSCHRIFT?
WEITERES SCHICKSAL DES KODEX

Wie ist das Manuskript zustande gekommen? Diese Frage läßt praktisch nur zwei Möglichkeiten zu: entweder als Abschrift von einem Exemplar oder als Niederschrift nach Diktat. Mit Verwendung der bekannten Methoden ist die Lösung nicht besonders schwer. Ein Abschreiber kann nur eine bestimmte, aber nicht allzu große Zahl von Fehlern machen, selbst wenn er nur mit einer durchschnittlichen Sorgfältigkeit arbeitet. Seine Fehler können aus Zerstretheit oder — bei einem Kodex wie dem unseren — aus allzugroßem Vertrauen zum eigenen Gedächtnis stammen. Aber selbst im letzteren Falle dürfen keine solchen Fehler vorkommen, die auf völliges Mißverständnis oder auf widersinnige Verunstaltungen schließen lassen. Auch mit Weglassungen aus Versehen ist selten zu rechnen. Unser Kodex aber ist reich an solchen Fehlern. Es gibt kaum ein Folio ohne einen krassen sinnstörenden Fehler. Auf f. 70v: Erue affra mea deus anima mea. Richtig: Erue a framea Deus animam meam... Ähnlich auf f. 71v und 72: Erue affra mea deus... Ursache der Verstümmelung ist hier nicht das sonst so häufige Zusammenziehen von zwei Wörtern, sondern das Niederschreiben eines unverstandenen Ausdrucks mit zwei sinnlos gewordenen Wörtern. Im ersten Fall schließt auch das Weglassen des Zeichens für den nasalierten Selbstlaut — was übrigens oft vorkommt — die Möglichkeit einer Abschrift aus. Auf f. 65v: „ecce sompniator venit, venite ascondamus eum...“ über „ascondamus“ steht die Verbesserung „occidamus“. Auf f. 72: „Tulerunt lapides iudei ut acecerent in eum...“ Das paläographisch unsinnige „Acecerent“ ist nicht durch „inicerent“ ausgebessert. In diesen Fällen kann es sich nur um einen Hörfehler handeln. Sehr häufig sind Weglassungen auf f. 65v: Tollite de fructibus in uassis (!) vestris...“ über „fructibus“ eingeschrieben: terre; auf f. 69: „aut (quid) molestus fui...“, auf f. 72: „et clamabat (dicens) si quis sitit...“. Auf f. 73: „exivit (ergo iesus) de pretorio...“. Solche Fehler könnte man noch sehr viele anführen, aber auch diese wenigen dürften genügen, um zu beweisen, daß unser Kodex nicht durch Abschreiben, sondern durch Niederschreiben nach einem Diktat gefertigt wurde.

Das in den Mißschreibungen zutage tretende Ungeschick war nur bei einem Anfänger von geringem Lateinkönnen möglich. Wir sind aber bei der Stufe angekommen, wo man nach ungarländischem Gebrauch die Gesangbücher noch geschrieben hat. Das geschah in den Gesangstunden der Domschulen. Wir werden noch sehen, daß an gewissen Tagen der Succentor verpflichtet war, Gesangunterricht zu erteilen. Die Scholaren aber wurden angehalten, die Gesänge des folgenden Sonntags, eines größeren Festes oder einer ganzen Woche niederzuschreiben. Dieses „cantus scribere“ konnte nicht anders erfolgen als mit der Anwendung der Praxis, die im Mittelalter

„legere ad pennam“ hieß. Der „succentor“, oder in den Tagen der Entstehung unseres Kodex der Kantor, sang oder diktierte im Rahmen des Gesangunterrichts den Text der zu erlernenden Gesänge recht langsam, damit die Scholaren alles niederschreiben konnten. Auf diese Weise werden wohl jene auditiven Umstände entstanden sein, welche die angeführten Textfehler und noch viele andere veranlaßt haben. Über den niedergeschriebenen Text trug dann der Gesangmeister oder ein älterer Scholar, ein „procedens“, wie die Bezeichnung damals in Ungarn lautete, die Neumen ein. Bei dieser Gelegenheit wird er auf die entdeckten Fehler und Weglassungen hingewiesen haben. Vielleicht mußte man das Geschriebene nach dem Diktat durchlesen.

Die Frage, ob der „succentor“ frei („ex corde“) gesungen oder diktiert hat, ist auch darum wichtig, weil die Antwort auch auf das strenge Festhalten an einer gewissen Weise der Neumaschrift zutreffend sein wird. Die Antiphone „Quadragesima annos nondum habes . . .“ auf f. 72 enthält den Namen Abraam zweimal. Im ersten Fall folgt darauf „vidisti“, im zweiten „fieret“. Im Kodex folgt auch schon nach dem ersten das „fieret“; dann, nach dem ausgelöschten „fieret“, folgt das richtige „vidisti“. Der diktierende Scholar oder der vorsingende „succentor“ hatte vorher irrtümlicherweise das zweite Abraam mit dem darauffolgenden „fieret“ gelesen. So hat der Skriptor zuerst Unrichtiges gehört und niedergeschrieben. Das aber war nur möglich, wenn vor dem Leiter des Gesangunterrichts ein Kodex aufgeschlagen lag, ein Antiphonar, aus dem er sein Diktat sofort korrigieren, aber auch eine *schon gebildete und gefestigte Tradition* weitergeben konnte.

Aus all dem dürfen wir darauf schließen, daß das im Grazer Kodex erhaltene Exemplar des Weißenburger Antiphonars eigentlich ein im Laufe des Lehrgangs einer ungarischen Domschule abgeschrieben, oder richtiger: ein im Laufe von vielen Singstunden niedergeschriebenes Buch ist. Seine offenbare Schmucklosigkeit, die oberflächliche Bearbeitung und der Beschnitt des Pergamentmaterials schließt die Eigenschaften eines offiziellen Chorbuches gänzlich aus. Vielleicht ist das Buch von seinem Schreiber und ersten Benützer, nachdem er in den Priesterstand aufgenommen worden war, in jenes Dorf auf dem Gut des Kapitels mitgenommen worden, wo es später vom Briefschreiber namens Mora, dem Besitzer des Buches im 13. Jahrhundert, benützt wurde. Aber vielleicht war es noch weiter in Weißenburg von Hand zu Hand gegangen, bevor es durch Mora in das unbekanntes Dorf gelangte. Die aus dem 13. Jahrhundert stammenden nachträglichen Eintragungen (Gloria laus et honor, der Mariengesang, Veni Creator) könnten, da sie aus dem 13. Jahrhundert stammen, auch von Moras Hand herrühren.

Unsere Hypothesen über das weitere Schicksal des Kodex verlieren sich im Dunkel der späteren Jahrhunderte. Wir wissen allerdings, daß die Güter des Weißenburger Kapitels an den Grenzen der Komitate Somogy, Tolna und Baranya⁴⁹ gelegen haben. Auch die Mehrzahl der Augustiner-Propsteien⁵⁰ (Apar, Bő, Bökény, Koronczó, Siklós, Bökény-Somlyó) befand sich in dieser Gegend. Unser Kodex wird im Laufe der späteren Jahrhunderte des Mittelalters von diesem Kapitularortsgut in eine der benachbarten Augustiner-Propsteien gelangt sein. Als dann die Augustiner vor den Türken flüchten mußten, nahmen sie ihn bei der Flucht nach einem ihrer österreichischen Stifte mit. So gelangte möglicherweise der Kodex zu den Augustiner-Chorherren in Seckau. Von hier ist er auf Anordnung Kaiser Josephs II. in die Grazer Universitätsbibliothek gebracht worden.

DIE FRAGE DES MUSTEREXEMPLARS

Nach welchen Mustern hat sich das Antiphonar der Weißenburger Kirche und nach welchen liturgischen Vorbildern hat sich die ungarische Kirche des 11. Jahrhunderts gerichtet? Die Frage kann erst nach der Klärung von zwei Problemgruppen beantwortet werden: die eine ist die Quelle der Hymnen, die andere die Gesamtheit der Eigenheiten im Temporale und Sanctorale.

Im frühen Mittelalter hat das Antiphonar die Hymnen noch nicht enthalten, sondern nur angedeutet. Das Buch der Hymnen war entweder ein besonderer Band (wie in der heute noch lebendigen Tradition der Zisterzienser oder im Graner Antiphonar vom Ende des Mittelalters) oder es schloß sich dem Psalterium, dem Buch der Psalmen an. Auch das Weißenburger Antiphonar gibt nur die Anfangsworte der Hymnen an. Mit Hilfe dieser kurzen Incipits sind wir imstande, das älteste ungarländische Hymnar folgendermaßen zu rekonstruieren:

Conditor alme
Verbum supernum
Vox clara
Iste confessor
Virginis proles
Exultet coelum
Veni redemptor
Corde natus
A solis ortus
Stephano primo
Martir dei
Exultet celum
Quorum precepto
Salute flores
Rex gloriose
Corde natus

A solis ortus
Hostis Herodes
Quem non prevalent
Deus creator
Te lucis ante
Ecce iam noctis
Iam lucis orto
Nunc sancte nobis
Rector potens
Rerum Deus tenax vigor
Lucis creator
Splendor paterne
Immense celi
Ales diei
Telluris ingens
Nox et tenebre

Advent ad Vesp.
Advent ad Compl.
Advent ad Laudes.
Nicolaus ad Vesp.
Lucia ad Vesp.
Thomas Ap. ad Vesp.
Nativitas Domini ad Vesp.
Nativitas Domini ad Compl.
Nativitas Domini ad Laudes
Stephanus I. Mart. Vesp.
Stephanus I. Mart. ad Laudes
Ioannes ad Vesp.
Ioannes ad Laudes
Innocentes ad Vesp.
Innocentes ad Laudes
Nativitas infra Oct. ad Compl.
et Laudes
Nativitas ad Vesp.
Epiphania ad Vesp.
Epiphania ad Compl. et Laud.
Sabb. in hyeme ad Vesp.
Ad Compl.
Ad Laudes.
Ad Primam.
Ad Tertiam.
Ad Sextam.
Ad Nonam.
Dom. ad Vesp.
Fer. II. ad Laudes
Fer. II. ad Vesp.
Fer. III. ad Laudes
Fer. III. ad Vesp.
Fer. IV. ad Laudes

Celi deus
Lux ecce
Magne Deus
Eterne celi
Plasmator hominis
Sanctorum meritis
Rex gloriose
Virginis proles
Iesu corona
Deus tuorum
Doctor egregie
Quorum precepto
Exultet celum
Quod chorus vatium
Fit porta christi
Ave maris stella
Martir dei
Virginis proles
Iesu corona virginum
Iste confessor
Ave maris stella
Ex more docti
Christe qui lux es
Clarum decus
Vexilla regis
Pange lingua
Hymnum dicamus
Chorus noue
Festum nunc
Iesu nostra
Eterne rex
Salve crux
Veni creator
Beata nobis
Iam christus
Ut queant laxis
Preco preclarus
Felix per omnes
Aurea luce
Virginis proles
Martiris christi
Gaude uisceribus
Fit porta
O crux auc
Christe sanctorum
Tibi christe
Christe redemptor
Iesu saluator
Martine confessor dei
Veni creator

Vita sanctorum

Fer. IV. ad Vesp.
Fer. V. ad Laudes
Fer. V. ad Vesp.
Fer. VI. ad Laudes
Fer. VI. ad Vesp.
Sebastianus (Plur. Mart.)
Sebastianus ad Laudes
Agnes ad Vesp.
Agnes ad Laudes
Vincentius.
Conv. Pauli ad I. Vesp.
Conv. Pauli ad Laudes
Conv. Pauli ad Vesp.
Purificatio ad Vesp.
Purificatio ad Laudes
Purificatio ad II. Vesp.
Blasius
Agatha ad Vesp.
Agatha ad Laudes
Cathedra Petri ad Vesp.
Annuntiatio ad Vesp.
Quadr. ad Vesp.
Quadr. ad Compl.
Quadr. ad Laudes
Passio ad Vesp.
Passio ad Laudes
Triduum Sacrum.
Pascha ad Vesp.
Ascensio ad Vesp.
Ascensio ad Compl.
Ascensio ad Laudes
Inventio Crucis ad Vesp.
Pentecostes ad Vesp.
Pentecostes ad Compl.
Pentecostes ad Laudes
Iohannes Bapt. ad Vesp.
Iohannes Bapt. ad Laudes
Petrus et Paulus ad Vesp.
Petrus et Paulus ad Laudes
Maria Magdalena
Laurentius ad Vesp. et Laud.
Assumptio ad Vesp.
Assumptio ad Laudes
Exaltatio Crucis ad Laudes
Michael ad Vesp.
Michael ad Laudes
Omnes Sancti ad Vesp.
Omnes Sancti ad Laudes
Martinus ad Vesp.
Dedicatio ad Vesp.

Die aufgezählten Hymnen machen nur einen Teil des ungarländischen Hymnars aus, wie es uns aus den bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gedruckten Brevieren bekannt ist. Es fehlen hier selbst solche Hymnen, die vom 13. Jahrhundert an besonders in den osteuropäischen Brevieren ständig vorkommen. Die aufgezählten bieten immerhin genügend Anhaltspunkte, um die Feststellung des Ursprungsorts des Musterexemplars, das man für das Antiphonar verwendet hatte, einigermaßen zu ermöglichen. Wenn man von den aufgezählten Hymnen jene, die als allgemein verbreitet und gebräuchlich gelten dürften, außer acht läßt, erhält man die Liste derjenigen, welche das Typische im ältesten ungarländischen Hymnar darstellen. Versucht man nun anhand des großen Werkes von Dreves⁵¹ sich vom Entstehungsort und besonders von der Verbreitung der aufgeführten Hymnen eine klare Vorstellung zu verschaffen, so erhält man folgende Aufschlüsse:

Corde natus ex parentis . . .

Hymne des Aurelius Prudentius. Aus den Versen Cathemerinon IX., 10—12, 19—27, 109, 111 zusammengestellt. In dieser Form erscheint sie zuerst in einem Veroneser Kodex aus dem 10. Jahrhundert. Diesem folgen dann die Bücher von Seckau, Admont, Salzburg, Oberaltaich, Mainz, Schäftlarn, Prag, Sankt Blasien, Lambach und Ostrau nach (AH 50, 26).

Stephano primo martyri . . .

De Patre verbum prodiens . . .

Beide sind außer einem Veroneser Kodex nur aus mailändischen, Zisterzienser und deutschen Quellen bekannt.

Jesu quadragenariae . . .

Schäftlarn, Rheinau, Sankt Gallen, Friezlar, Oberaltaich. Auch hier kommt keine französische Quelle vor.

Clarum decus ieiunii . . .

Zürich, Rheinau, Sankt Gallen, Friezlar, Schäftlarn, Zwiefalten, Weingarten, Canterbury, Winchester, Exeter.

Dreves fügt noch hinzu: „Man beachte, daß Frankreich durch keine ältere Quelle vertreten ist.“

O Nazarene dux Bethlehem . . .

Prudentius: Cathemerinon. VII. Vers 1—10, Waulsort, Lierre. Eine Hymne, die in sehr wenigen ausländischen Quellen vorkommt.

Hymnum dicamus Domino . . .

Bei Dreves nur Ambrosius und die hernach folgenden Zisterzienser-Quellen. Es fragt sich, ob das erste ungarländische Hymnar diese Hymne hatte, oder ob sie erst später, vielleicht durch die Zisterzienser, damit bereichert wurde. Letztere Annahme ist um so wahrscheinlicher, als die Hymne nicht in jeder ungarländischen Quelle vorkommt. Ihr Auftauchen in unserem Kodex macht, mit Ausschluß einer eventuellen

Vermittlung durch die Zisterzienser, eher eine Übernahme aus dem alten ambrosianischen oder einem anderen oberitalienischen Usus wahrscheinlich.

Rex Christe factor omnium . . .

Dreves: „Wie die handschriftlichen Quellen, so sind auch die gedruckten Breviere fast nur deutsche.“

Chorus novae Ierusalem . . .

Verfasser Fulbert, Bischof von Chartres, dessen Verbindung mit dem Fünfkirchner Bischof Bonipert bekannt ist.⁵² Vielleicht ist das Vorhandensein dieser Hymne in unserem Antiphonar diesem Umstand zuzuschreiben. Allerdings kommt sie mit Ausnahme der Kurialen in allen mittelalterlichen Brevieren vor, und damit erübrigt sich vorige Erklärung.

Vita sanctorum . . .

Aus Quellen des deutschen Gebietes bekannt und hauptsächlich auf dem Gebiet des Reiches verbreitet.

O Pater sancte . . .

Von Dreves nach zwei monastischen Quellen (Montecassino und Moissac) zitiert.

Gaude visceribus . . .

Ihre ältesten Quellen nach Dreves sind Montecassino, Benevent, Schäftlarn, Freising. Am Feste Mariä Himmelfahrt wetteiferten zwei Hymnen um den Vorrang, diese und die Hymne „O quam glorifica“. Letztere kommt in französischen und englischen Quellen vor. Auch ihre spätere Verbreitung zeigt sich in westlichen, nichtdeutschen Brevieren.

Festum nunc celebre . . .

Hymne des Rabanus Maurus⁵³ für Christi Himmelfahrt. Ungeachtet der spät-ambrosianischen Hymne „Aeterna rex altissime“⁵⁴ und derjenigen von Beda „Hymnum canamus gloriae“⁵⁵ hat die ungarländische Liturgie den Gesang des Mainzer Bischofs angenommen.

Martyris Christi colimus triumphos . . .

Diese Sankt-Laurentius-Hymne erscheint fast gleichzeitig in den Hymnarien von Monteassino, Benevent, S. Severino-Napoli, Rheinau und Friezlar.

Dreves: „Frankreich durch keine Quellen vertreten.“ Der monastische Ursprung ist beinahe sicher. Vermutlich stehen wir einem Werk der Karolinger Renaissance gegenüber. Woher die Hymne unmittelbar nach Ungarn kam, ist schwer festzustellen, doch dürfte aufgrund der bisherigen Ergebnisse auch hier der Grundsatz „a priori“ gelten: also deutsche Quellen.

Martine par apostolis . . .

Ebenfalls eine monastische Hymne. In Frankreich unbekannt, da man dort lieber die Martinus-Hymne des Abtes von Cluny, Odilo,⁵⁶ gebraucht hat. Das eben Gesagte gilt also auch von dieser Hymne.

Wenn man nun das Vorkommen von Ungarns Sonder-Hymnen im Ausland betrachtet, kann man die bisher untersuchten folgendermaßen gruppieren:
Süddeutschland:

Corde natus ex parentis
De Patre verbum prodiens
Stephano primo martyri
Jesu quadragenariae
Clarum decus jejunii
O Nazarene dux Bethlehem
Rex Christe factor omnium
Chorus novae Jerusalem
Festum nunc celebre
Gaude visceribus

Insgesamt zehn Hymnen.

Italienisch-deutsch-monastischen Ursprungs sind:

O pater
Martyris Christi colimus triumphos
Martine par apostolis

Insgesamt drei Hymnen.

Französischen Ursprungs ist vielleicht eine: Chorus novae Jerusalem . . . und möglicherweise italienischen Ursprungs: Hymnum dicamus.

Diese Untersuchungen zeigen also, daß in unserem Antiphonar der größte Teil der erwähnten Hymnen, wenn man aus ihrem Vorhandensein auf ihren Gebrauch folgern darf, süddeutschen Ursprungs ist. Wir dürfen also mit gutem Grund behaupten, daß wir gezwungen sind, den süddeutschen Ursprung des Musters unseres Antiphonars festzustellen.

*

Unserem Kodex ist kein Kalender beigelegt; so kann uns nur die Zusammenstellung der über eigene Texte verfügenden Feste Auskunft auf die Frage des Musterexemplars geben. Diese waren außer den allgemein gebrauchten „historiae propriae“ (Agnes, Caecilia, Martin, Klemens usw.) folgende: Sebastian, Blasius, Gerhard (Antiph.), Gregorius, Benedikt, Adalbert (Antiph.), Georg, Inventio Stephani Protomartyris (Gamaliel cum sociis), Xystus cum sociis, Stephanus Rex, Mauritius cum sociis, Gallus, Othmarus. Neben den ungarischen Beziehungen (Stephanus Rex, Gerardus, Adalbertus) entbehren Sebastianus, Gregorius und Xystus jeder besonderen örtlichen Bedeutung. Blasius und die Inventio Stephani deuten auf süddeutsches Gebiet. Die Betonung des Festes Inventio Stephani weist auf Passau hin, das Fest des Mauritius und seiner Gefährten erinnert an Niederaltaich. Die nördliche Hälfte Transdanubiens, somit auch Gran, hätte vor der Organisation der ungarischen Hierarchie als zu Passau gehörig gegolten. Die älteste Kirche in Gran weist allerdings das Passauer Patrozinium auf.⁵⁷ Der Patron von Passau spielt in der Legende Stephans des Heiligen eine große Rolle.⁵⁸ Der König trug, wie auch sein Vater Fürst Géza, den Taufnamen Stephan. In unserem Antiphonar ist am Hauptfeste des ersten Märtyrers das letzte Responsorium des Matutinums mit einer Prosella verziert, was sonst nur noch im Weihnachtsoffizium vorkommt. Die Oktave des Patrons wird dann zum Teil nicht durch Wiederholung des Offiziums des Festes, sondern ebenfalls durch eigene Texte hervorgehoben. Hier fällt besonders die Feier des zweiten Festes mit einer eigenen Historia

auf. In Gran, das früher der östlichste Punkt der Grenze des Passauer Diözesangebietes war, sollte das Bistums-Patrozinium, wie später wohl auch in Wien, als Beweis der Jurisdiktion dienen. Dem heiligen Mauritius wurde im deutschen Nachbargebiet besonders in Niederaltaich, als dem Patron der Abtei, eine große Verehrung zuteil. Aus Niederaltaich aber war zur Zeit König Stephans der Mönch Günther nach Ungarn gekommen, der dann in den Waldungen des Bakony-Gebirges ein Eremitenleben führte. Dann ging er weiter nach Böhmen und fand in Brewnow seine letzte Ruhestätte.⁵⁹ Vielleicht hat König Stephan am Ort seines Einsiedlerlebens in Ungarn zu Ehren des heiligen Mauritius und seiner Gefährten die Abtei Bakonybél gegründet, die in der Neuzeit als Filialabtei von Pannonhalma weiterlebte.⁶⁰

Damit haben wir den Kreis der monastischen Beziehungen betreten. Das Fest des heiligen Benedikt wurde zur Zeit des Antiphonars, aber auch später noch, bis zur Aufhebung des Graner Ritus in Ungarn mit einem eigenen Offizium gefeiert. Sein Fest war — wie wir schon gesehen haben — von größerer Bedeutung.⁶¹ Doch kam dem Antiphonar zum heiligen Benedikt auch die beiden weiteren Heiligen des Ordo Monasticus: Gallus und Othmar vor. Gallus, der Gründer des Klosters Sankt Gallen, kam offenbar gleichzeitig mit Benedikt in die ungarländische Liturgie, ebenso der erste Benediktinerabt seines ersten Klosters, Othmar. Ihre Feier kann hier schwerlich auf die liturgieschaffende Tätigkeit des ungarischen weltlichen Klerus zurückgeführt werden. Es handelt sich hier um etwas mehr. Die Anwesenheit der Heiligen von Sankt Gallen wie auch die des heiligen Benedikt deuten auf die monastische Quelle der ältesten Form des Antiphonars. Die eigene „historia“ von Gallus und Othmar wurde von Geistlichen mitgebracht, die den heiligen Benedikt als Vater verehrt haben, von süddeutschen (bayerischen und alemannischen) Benediktinern, die sich als Fortsetzer der angelsächsischen und keltischen Bekehrertraditionen⁶² gemeinsam mit dem Klerus von Passau als erste zur Bekehrungsarbeit gemeldet hatten, um wenigstens am neuen Hauptsitz von Pannonien das Christentum zu verbreiten. Sehr begründet ist also die Annahme, daß die erste Zusammenstellung des Antiphonale Albense ein nach dem cursus S. Benedicti verfertigtes Antiphonar war, und zwar in einer auf die Ausmaße eines cursus ecclesiasticus gekürzten Form. Diese unsere Annahme bezüglich des monastischen Ursprungs wird auch durch andere Argumente unterstützt. Der schon zum weltlichen Klerus gehörige Umgestalter des Antiphonars wählte die responsoria prolixa der Vespere öfters (so bei Martinus, Paulus, Johannes dem Täufer usw.) nicht aus den Responsorien des Matutinums, sondern verfügte über ganz besondere Texte zu diesem Zweck; vermutlich aus jenen, die übriggeblieben waren, nachdem man vom cursus mit zwölf Responsorien auf den mit neun übergegangen war. In der Vesper der Sonntage „per annum“ wird immer das Responsorium monastischen Ursprungs „Quam magnificata sunt . . .“, wie auch in den Laudes des Sonntags das Responsorium breve Haec dies ebenfalls aus dem monastischen Gebrauch, als Versiculus gebraucht.

Zugleich mit den bei der Untersuchung des Hymnars gemachten Ergebnissen können wir nun alles bisher Gesagte folgendermaßen zusammenfassen: in seiner ältesten Form war das Antiphonale Albense eine für Weltpriester abgekürzte Fassung eines süddeutschen, aus Sankt Gallen oder Niederaltaich stammenden monastischen Antiphonars. Das Zusammenleben von Benediktinern und Weltpriestern in der Nähe der ersten ungarischen Dome erwähnt ein Regensburger Mönch, der im Jahre 1028 den Graner Erzbischof samt seinen Mönchen und Weltpriestern das Sankt-Emmeran-Offizium singen lehrte.⁶³ In Ungarn sind die Kapitel, wie wir seit kurzem wissen, erst im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts zustande gekommen.⁶⁴ Das gemeinsame Leben von

Mönchen und Klerikern in Gran und an anderen Orten ist in der Form des Typs Domkloster zu denken, von welchen einige aus Süddeutschland und Bayern in der ausgezeichneten Studie von W. Wühr vorgeführt sind. Auch die königliche Basilika in Stuhlweißenburg dürfte am Anfang ein solches Domkloster für Mönche und Weltpriester gewesen sein, aus dem sich dann in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts das sog. Kapitel „nullius“ entwickelte. Diese Annahme wird auch durch den Umstand bestätigt, daß man die Spuren monastischen Ursprungs (Eigenheiten, die an den Graner Ritus⁶⁵ erinnern) sowohl im Antiphonar des Stuhlweißenburger Kapitels als auch in dem leider nur aus einigen Bruchstücken bekannten ungarländischen Benediktiner-Antiphonar aus dem 13. Jahrhundert auffinden kann.

Wir können nach alledem folgende Schlüsse ziehen: Die Urgestalt des ungarländischen Weltpriester-Breviers, wie die Verrichtungsweise des Offiziums, entwickelten sich aus den monastischen Bräuchen der süddeutschen Benediktiner.

DAS ANTIPHONAR IM GEBRAUCH⁶⁶

Je eingehender man den Inhalt des Antiphonars kennenlernt, desto mehr Beweise für alles bisher Erörterte findet man darin. Auch das hier Folgende haben wir daraus geschöpft. Nun wollen wir mit Hilfe des durch seine ausführliche Vortragsweise ausgezeichneten und für die Forschungsarbeit leichter zugänglichen Ordinarius des Erlauer Doms,⁶⁷ eines der seltenen Zeugen des ungarländischen Dom-Usus aus dem ausgehenden Mittelalter, von Folio zu Folio untersuchen, wie die Texte unseres Kodex im alltäglichen Gebrauch zur Verwendung kamen.

Auf dem ersten Folio sind die für die Adventsontage vorgeschriebenen 5 Antiphonen zu lesen, welche im westlichen Usus unbekannt, hingegen in den Brevieren der Nachbargebiete Ungarns gebräuchlich waren: „A diebus antiquis . . .“, „In adventu summi regis . . .“, „Gabriel angelus . . .“, „Maria dixit . . .“ und „Respondit angelus . . .“. Diese Antiphonen wurden an den vier Adventsamstagen mit besonderer Feierlichkeit vorgetragen. Der Erlauer Ordinarius sagt diesbezüglich: „Ad vespere quinque antiphone: videlicet, 'A diebus antiquis' cum reliquis quattuor antiphonis. Psalmi 'Benedictus' cum ceteris. Et duplicantur singulis sabbatis diebus antiphone per totum Adventum.“

Weitere Eigenheiten haben die Texte des beginnenden Advents nicht aufzuweisen. Nach dem ersten Adventsonntag folgt in unserem Antiphonar das Offizium des hl. Nikolaus. Dieses besteht aus Antiphonen und Responsorien, deren Texte den Legenden des Heiligen entnommen sind, ohne von den in den mittelalterlichen Büchern üblichen Texten besonders abzuweichen. Nur das letzte Responsorium fällt auf mit dem langen Jubilus der Repetition: „Laudemus Dominum in beati antistiti (!) nicolai meritis, gloriosum ad sepulcrum eius egri veniunt et sanantur. V. Gaudeamus omnes in Domino diem festum celebrantes in honore beatissimi nicolai.“

Die Antiphon des Samstags vor dem zweiten Adventsonntag lautet: „Leva Jerusalem oculos et vide potentia (!) regis ecce salvator venit solvere te a vinculis.“ In die zweite Adventwoche ist das Fest der hl. Lucia eingefügt, welches aber in unserem

Kodex keine besonderen Eigenheiten aufweist; es sind durchwegs dem römischen „liber responsalis“ entnommene Texte (ff. 7—8). Die Erwähnung der Antiphone „A diebus antiquis“ und der übrigen vier Antiphonen vor dem dritten Adventsonntag ist von einer späteren Hand durchgestrichen, offensichtlich mit Rücksicht auf eine spätere damals dort nicht mehr übliche Praxis. Am vierten Adventsonntag hatte man die Wahl zwischen zwei Invitatorien, dem auch aus anderen Quellen bekannten⁶⁸ „Vigilate animo“ und dem „Ecce venit plenitudo temporis“. Ebenfalls unter den Responsorien des Matutinums des vierten Sonntags finden wir folgendes: „Vicesima quarta die decimi mensis jejunabit dicit dominus et mittam vobis salvatorem et propugnatorem pro vobis qui vos precedat et introducat in terram quam iuravi patribus nostris (richtig: vestris). V. Ego sum dominus deus vester qui eduxi vos de terra Egypti.“ Dieses Responsorium ist in dem heute bestehenden Usus bereits unbekannt. Der „liber responsalis“ von Compiègne bringt es mit folgenden Anfangsworten: „Octava decima die decimi mensis jejunabit.“

Nach dem vierten Sonntag nehmen die in der mittelalterlichen Liturgie so umständlich beschriebenen „laudes“ ihren Anfang. Diesen fügt unser Antiphonar die auch vom „liber responsalis“ mitgeteilte Responsorienfolge bei. Der Anfang des ersten Responsoriums lautet: „Clama in fortitudine“. Im ungarländischen Ritus waren sie bis ans Ende des Mittelalters in Gebrauch. Der Erlauer Ordinarius sagt diesbezüglich folgendes: „Nota quod illa duodecim Responsorialia, videlicet ‚Clama in fortitudine‘ cum ceteris semper ante vigiliam Nativitatis Domini inchoantur quattuor diebus ferialibus, excludendo diem dominicum et festum sancti thome.“

Auch unser Antiphonar enthält besondere Invitatorien: „Prestolantes Redemptorem levate capita vestra, quoniam prope est redemptio vestra“. Zu den Laudes „Profete predicaverunt“ gehört das Invitorium „Emmanuel iam prope est venite adoremus“. Auf f. 13v beginnen die O-Antiphonen. Außer den heute gebräuchlichen enthält unser Kodex noch sechs weitere. Diese sind: „O virgo virginum quomodo fiet istud, quia nec primam similem visa es, nec habere sequentem; filie jerusalem quid me admiramini, divinum est mysterium hoc quod cernitis.“ „O mundi domina regio ex semine orta, ex tuo iam Christus processit alvo, tamquam sponsus de thalamo, hic iacet in presepio, qui et sidera regit.“ „O Gabriel nuntius celorum, qui ianuis clausis ad me introisti et verbum nuntiasti; concipies et paries, [et] emanuel vocabitur.“ „O Jerusalem civitas dei summi, leva in circuitu oculos tuos et vide dominum deum tuum, quia iam veniet solvere te a vinculis.“ „O rex pacifice! Tu ante secula nate, per auream regredere portam, redemptos tuos visitat (!) et eos illuc revoca, unde ruerunt per culpam.“ „O thoma didime! per Christum quem meruisti tangere, te precibus rogamus altissimis succurre nobis miseris ne dampnemur cum impiis in adventu iudicis.“

Nach dem ungarländischen Brauch im ausgehenden Mittelalter hat man damit, zumindest was den Graner Usus betrifft, genau wie heute am 17. Dez. angefangen. Der Erlauer Ordinarius sagt dasselbe: „Nota quod in choro Agriensi antiphone O sapientia, semper inchoantur in die lazari.“

Ebenfalls in dieser Zeit (16. Jh.), aber auch später noch, läßt das Agramer Brevier die Folge der O-Antiphonen mit dem 13. Dez., dem Luzientag, anheben. Es wäre schwer, die kalendermäßig genaue Verteilung der vielen O-Antiphonen in unserem Kodex festzustellen. Bestimmt hat man die letzte — O Thoma dydime — in der Vesper des heiligen Apostels Thomas gesungen, als Kommemoration vom Advent. Laut eines Hinweises auf f. 24v wurde die Antiphone „O rex pacifice“ am Tage vorher, also am 23. Dez. zur Vesper gesungen. Bei Auslassung der vorher erwähnten O-Antiphone

wäre das also die zwölfte und zugleich letzte gewesen. Nach all dem müssen wir annehmen, daß die Benutzer des Antiphonars die erste O-Antiphone schon am Nachmittag des 11. Dez. gesungen haben. Das ist aber noch nicht ganz sicher. Eine, die mit „O virgo virginum“ beginnende, kommt in den Büchern des ausgehenden Mittelalters als Kommemoration der seligen Jungfrau vor. Von den eben erwähnten sechs Antiphonen aber wurden zwei, wie wir später noch sehen werden, zu Weihnachten, am Ende des Matutinums gesungen. Das waren die Antiphonen „O regem celi“ und „O mundi domina“. Möglicherweise hat das Brevier nach dem Agramer Usus und das andere nach dem Usus von Kalocsa, das ebenfalls den 13. Dez. als Anfangstag der O-Antiphonen bezeichnet, die ursprüngliche Praxis bewahrt. In diesem Falle wird die Antiphone „O virgo virginum“ in der schon erwähnten Weise verwendet worden sein, die andere aber — „O Thoma dydime“ — diente als Antiphon zum Magnificat des Apostelfestes des hl. Thomas, nach welcher dann zur Kommemoration des Adventtages auch die am betreffenden Wochentag fällige O-Antiphone gesungen wurde. So hätten wir nur mehr 11 Antiphonen im Kalender vor dem 23. Dez. zu verteilen. An Hand dieser Berechnung kommen wir rückläufig gerade bis zum 13. Dez.

Auf f. 15 sind zwischen den Gesängen des Heiligen Abends einige Zeilen von durchgestrichenen Bemerkungen zu lesen, für den Fall, daß das Canticum der Laudes mit seiner eigenen, vom Wochentag genommenen Antiphone gesungen wurde. Später aber veränderte sich die Praxis, und nachdem inzwischen für die Laudes der Weihnachtvigilie die Sonntagspsalmen vorgeschrieben worden waren, sind über diese Zeilen die zur Zeit geltenden Vorschriften eingetragen worden. Dies erklärt das Streichen durch einen späteren Benutzer.

Damit sind wir bis ans hohe *Weihnachtsfest* gekommen. Die erste Vesper des ersten Weihnachtstages war im Graner Ritus, wie in ganz Ungarn, in Passau oder Prag, durch drei Antiphonen eingeleitet: „Ave spes nostra dei genitrix intacta“, „Ave illud ave per angelum accipiens“, „Ave concipiens patris splendore benedicta“, „Ave casta sanctissime virgo sola innupte (!) glorificant omnes vestra (!) matrem luminis. Alleluia, Alleluia, Alleluia!“. Der Erlauer Ordinarius sagt: „Ad vespervas duo iuvenes incipiant: Ave spes nostra. Iterum duo cantant: Ave illud. Et duo similiter: Ave concipiens. Item, Choratores incipiant: Ave casta, choro prosequente. Deinde pontifex incipiat: Deus in adiutorium.“

Eine besondere Erwähnung verdient die Antiphone „Gaude et letare Jerusalem, ecce rex tuus venit de quo profete predicarunt quem angeli semper adorant quem cherubimem et seraphim sanctus, sanctus, sanctus proclamant“, welche zum „Nunc dimittis“ der Komplet gehört. Die ganze Ordnung der heiligen Nacht zeigt unverändert die althergebrachte Offiziumordnung mit zwei nennenswerten Abweichungen: die eine ist die für den Jubilus des dritten Responsoriums des ersten Nokturns „Descendit de celis“ geschaffene Prosella: „Fabrica mundi, terre polique, te collaudant hac (!) adorant, cui pater filio, sedem dedisti, desancta missus ab arce veniebat, magnam lectiam nuntiabat, est Christus venturus, alvo matris procreatus. Tamquam sponsus dominus, procedens de thalamo suo. Et exivit per clausam portam, lux et decus universe. Felicia angelorum gaudia hodie celi stillaverunt, hominibus vernantibus in gloria, deo per acta. — Fabrice mundi — Gloria Trinitati honor et virtus sit unitati, potestas et regnum deitas, summa potentia. Gloria patri et filio, etc.“ Dieses mit einem Tropus versehene Responsorium ist in den Büchern vom Ende des Mittelalters — in Gran wenigstens — nicht mehr zu finden. In gekürzter Form ist es aber im Brevier der Pauliner vorhanden. Weder der Graner noch der Erlauer Ordinarius enthält irgendeine Vorschrift bezüg-

lich ihres Vortrags; möglicherweise war es am Ende des Mittelalters aus dem Usus der ungarländischen Dome bereits verschwunden. Anders verhielt es sich hingegen mit den letzten Responsorien des Weihnachtsoffiziums „Verbo caro factus est“. Von der allgemein bekannten Form weicht unser Antiphonar folgendermaßen ab: „Verbum caro factum est et habitavit in nobis cui gloriam vidimus quasi unigeniti a patre plenum gratia et veritate. V.: Puer natus est nobis et filius datus est nobis. — Cuius vidimus. — V.: In principio erat verbum et verbum erat apud deum et deus erat verbum. — Cuius. — Gloria Patri et Filio etc. — Plenum. — Gloria. Sancto.“ Was die Vortragsweise dieses Responsoriums und das Abschließen des Matutinums überhaupt betrifft, gab es vor der Reformation im Erlauer Dom folgenden Brauch: „Item post ultimam homeliam chorus stet ad duas partes cantantes Responsorium: *Verbum caro*. Finito. Gloria patri, iterum redeant ad chorum. Deinde statim per duos ad id tabulatos cantetur evangelium: Liber generationis. Finito evangelio, duo iuvenes supra sancte crucis cantant antph. *O regem celi*. Postea duo similiter in medio pulpito cantent. *O mundi domina*. Qua finita statim incipitur: *Te deum laudamus*.“

Vom Weihnachtstag verdienen noch die Antiphonen der kleinen Horen Erwähnung. Zur Prim: „Lux orta est super nos quia hodie natus est Salvator. Alleluia.“ Zur Terz: „Natus est nobis hodie salvator, qui erat Christus, dominus in civitate David.“ Zur Sext: „Natus est nobis deus de deo, lumen de lumine, quod erat in principio.“ Zur None: „Gaudeamus omnes fideles salvator noster natus est in mundo, hodie processit proles magnifici germinis et perseverat pudor virginitatis.“ Sogleich in der zweiten Vesper des Weihnachtstages können wir von den Bräuchen der ungarländischen Kirche im Mittelalter auch die Art und Weise kennenlernen, wie die Feste commemoriert wurden. Dies erfolgte am Feste des heiligen *Stephan*, am andern Tag des Weihnachtsfestes, folgendermaßen: „Responsorium *Patefacte ianue* [Hymne] *Stephano primo*. [V.] *Gloria et honore*, antiphona: *Stephanus autem . . . Magnificat*.“

Laut des Erlauer Ordinarius aber: „Dicto, Amen statim quattuor procedentes induti rubeis dalmaticis incipiunt Responsorium. *Lapides torrentis* intrando chorum ab altari s. crucis versus dominum lectorem. Et ita *medie vespere* de s. stephano perficiuntur cum *Benedicamus domino* ‚Magne deus‘.“

Eine ähnliche Erledigung der Kommemoration des Festes der *Unschuldigen Kinder* finden wir in der zweiten Vesper des Festes des heiligen Evangelisten *Johannes*, die aber nicht mit einem Responsorium, sondern mit einer kurzen Antiphone begann: „Sinite parvulos venire ad me thalium est enim regnum celorum.“ Der Erlauer Usus sagt darüber folgendes: „Dicto Amen: quattuor pueri sine cappis ab altari sancte crucis versus lectorem intrando cantent antiphonam. *Sinite parvulos venire* usque finem. Finita antiphona immediate incipiant Respons. *A principio*. Sed si venerit die dominico tunc pueri induuntur cappis rubeis. et in Resp. dicitur Gloria patri. Hymn. *Salvete flores*. vers. *Letamini in domino*, ad magnificat antiph. propria, Oratio sola, *Benedicamus cunctipotens*.“

Laut Vorschrift des alten ungarischen Usus wurde während der Weihnachtsoktav statt des *Marien-Offiziums* das „officium parvum“ vom ersten Weihnachtstag genommen, mit der gleichen Einteilung wie das Marianum, jedoch mit anderen Texten. Einige Reste dieser Texte sind uns im Festetichschen Kodex in ungarischer Übersetzung erhalten geblieben (Anf. 16. Jh.). Die in unserem Antiphonar gegebene Beschreibung weicht vom Usus der Graner und der anderen Diözesen nicht ab. Es muß aber erwähnt werden, daß unter den Antiphonen der Weihnachtsoktav die Antiphone „*Ante luciferum genitus*“ (jetzt eine Antiphone für die Epiphanie) als Rest

eines sehr alten Brauches unsere Aufmerksamkeit verdient. Weiter gibt es keine wesentlichen Abweichungen mehr, weder von den mittelalterlichen Verhältnissen, noch vom römischen Ritus.

Im Offizium der *Epiphanie* gibt es wieder einige Eigenheiten. Von diesen erwähnen wir nur die Antiphonen der kleinen Horen, die im Gegensatz zum anderweitigen Brauch nicht mit den Antiphonen der Laudes identisch sind. Diese sind: „Lux de luce apparuisti Christe, cui magi munera offerunt. Alleluia, Alleluia, Alleluia.“ „Vidimus stellam eius in oriente et venimus cum muneribus adorare dominum.“ „Videntes stellam magi gavisii sunt gaudio magno et intrantes domum invenerunt puerum obtulerunt domino aurum tus et mirram.“ (Die Worte: „invenerunt puerum“ hat der Abschreiber nicht mehr notiert, sondern durchgestrichen.) „Venient ad te qui detrahebant tibi et adorabunt vestigia pedum tuorum.“ Schon in der Einleitung haben wir erwähnt, daß die Oktav der Epiphanie ziemlich spät in die liturgischen Bücher der lateinischen Kirche aufgenommen wurde. Unser Antiphonar aber enthält auch schon die Gesänge für die Oktav. Die großen Antiphonen sind folgende: „*Ab oriente venerunt . . .*“, „*Tria sunt munera . . .*“, „*Vox de celis sonuit . . .*“, „*Pater de celis filium . . .*“, „*Super ripam Jordanis . . .*“, „*Christo datus est principatus . . .*“, „*Johannes autem clamabat . . .*“, „*Baptisat miles regem . . .*“, „*Baptisatur Christus . . .*“. Die Offiziumordnung der Oktav selbst weicht vom allgemeinen Usus des Mittelalters nicht ab. Epiphanie war der Gedenktag der Taufe Christi, zwar nicht dem Namen, wohl aber den Texten nach, die im Offizium verwendet sind. Dieses älteste ungarländische Antiphonar läßt aber im dritten Nokturn drei Responsorien erklingen, die in die römischen, in die spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Bücher nicht aufgenommen wurden. Diese sind: „*Dies sanctificatus . . .*“, „*Hic est dies praeclarus . . .*“, „*Pastores pre claritate luminis . . .*“. Nach der Oktave der Epiphanie folgt in unserem Antiphonar die Offiziumordnung der Sonntage wie auch der Wochentage „per annum“. Diese finden wir auf ff. 32v bis f. 37—39v. Es kommen die *Sonntage nach Epiphanie*, die im ungarischen Mittelalter Hochzeitssonntage genannt wurden. Wir haben einmal schon betont, daß der erste Sonntag nach Epiphanie mit dem Sonntag innerhalb der Oktav identisch ist. Die Anordnung in unserem Antiphonar bringt ihn doch, schon nach der Oktav, obwohl einige Gesänge davon, so die großen Antiphonen selbst, am betreffenden Sonntag gesungen wurden. Das tritt im Erlauer Ordinarius unzweifelhaft zutage: „In matutinis: Invitorium, Antiphone, versiculi, Psalmi ut supra secundo die. Lectiones proprie. Benedictiones de beata virgine. Responsorium ut in die epiphaniarum. Laudes similiter et capitulum de dominica, Hymnus ut supra. Ad Benedictus antiphona: *Fili quid fecisti*, Oratio: *Vota quesumus*, Deus qui hodierna die. Deus qui salutis. et de festo occurrenti sub una conclusione.“ — „In secundis vespere antiphona. *Ante luciferum*, ut supra. Capit. de dominica. Resp. quod placet. Hymn. versiculus ut supra, Ad magnif. antiphona. *Quid est quod me querebatis*. Oratio de dominica, de epiphania, de beata virgine. et festo occurrenti sub una conclusione. Completorium ut supra.“

Hingegen ermöglicht die Tatsache, daß unser Kodex die Offiziumfolge der Sonntage „per annum“ am ersten Sonntag nach Epiphanie bringt, und daß dieser dem Sonntag innerhalb der Oktav entspricht, eine sichere Folgerung auf die Entstehungszeit und Einteilung seines Archetyps. Übrigens gestaltet sich die Zahl der „Hochzeitssonntage“ dementsprechend so, daß nunmehr bloß drei darauf folgen, da der erste zur Zeit der Niederschrift unseres Kodex schon in die Oktav eingerechnet und daher mit der Numerierung bereits nach der Oktav angefangen wurde. So weiß das Antiphonar nur von vier Sonntagen nach Epiphanie.

Die Offiziumordnung „per annum“ enthält von den bis ins 16. Jahrhundert lebendigen ungarischen kirchlichen Bräuchen viel Charakteristisches. So z. B. verändert sich die Antiphone des „Nunc dimittis“ je nach dem Fest. In unserem Kodex bringen selbst die Offizien „per annum“ drei Antiphonen dafür: außer jener, die mit „Salva nos Domine“ beginnt, eine andere mit „Vigila super nos“ und eine dritte mit „Pacem tuam“ anfangende (f. 33). Erstere kam einem sozusagen allgemeinen mittelalterlichen Brauch gemäß unter die Texte der Komplet in der Fastenzeit, letztere erhielt sich in Ungarn nicht bis ins ausgehende Mittelalter. Die Antiphonen des Matutinums an diesen Sonntagen nach Epiphanie haben keine besonderen Eigenheiten. Es ist dennoch augenfällig, daß die einfachen, den Psalmen entnommenen Antiphonen mit gewissen Reflexionen bereichert wurden; so gleich die erste: „Beati qui in lege tua jugiter meditantur domine, beati qui in te confidentes tibi serviunt in timore, de monte sancto tuo nos clamantes, exaudi, ne nos arguas in die furoris tui.“ Die Antiphonen der Laudes am Sonntag sind: „Indutus est dominus . . .“, „Deus misereatur nostri . . .“, „Caminus ardebat septies . . .“, „Sanctus, sanctus, sanctus dominus“ (f. 34—34v). Die Antiphonen der kleinen Sonntagshoren sind lauter Alleluias. Die Sonntagsvesper bringt nach fränkisch-römischem Brauch die üblichen vier Antiphonen mit der Antiphone „Sede a dextris“ an erster Stelle. Aber die letzte lautet: „Domus Jacob de populo barbaro“. Merkwürdig ist hier, daß in der Sonntagsvesper auch das Responsorium aus dem *monastischen Usus* „*Quam magnificata sunt . . .*“ gesungen wurde. Bei den Gesängen der Wochentage haben wir nichts Besonderes zu bemerken.

Nach den großen Antiphonen des dritten, richtiger des vierten Sonntags kommen wieder die Gesänge des Sanctorale (f. 39v). Es folgt ein vollkommen eigenes Sankt-Sebastian-Offizium (f. 39v—f. 41), dann das der heiligen Agnes, im großen und ganzen nach den Texten der römischen Bücher (f. 41v—f. 43), ferner das Fest des hl. Vinzenz (f. 43—43v) mit wenigen eigenen Texten. Nun folgt das Fest der Bekehrung des Apostels Paulus (f. 44—45v). Mariä Lichtmeß bringt wieder die herkömmlichen Texte. In der ersten Vesper erklingt die Antiphone „*O admirabile*“ mit ihren vier Gegenstücken, dann „*Gaude Maria virgo*“ als Responsorium. Als Hymne diente an diesem Tag die im Mittelalter übliche Hymne „*Quod chorus vatum*“. Die Antiphone zum Canticum der Komplet lautet: „*Homo erat in Jerusalem cui nomen Simeon, homo iste canus et timoratus expectabat redemptionem Israel et Spiritus Sanctus erat in eo*“. In der zweiten Vesper finden wir ein in den römischen Büchern nicht vorhandenes Responsorium: „*Vidit Ezekiel portam que erat clausa et dixit dominus ad eum: porta hec erat clausa et non aperietur et vir non transiet per eam et erat clausa principi. V. Princeps ingrediens, filius est regis summi, porta clausa, virgo inviolata. Porta hec*.“ (f. 47) Am Tage nach dem Feste Mariä Lichtmeß fand das Fest des im mittelalterlichen Ungarn und auf süddeutschem Gebiet gleicherweise beliebten Märtyrerbischofs Blasius statt. Unser Kodex bringt eigene Texte für dieses Fest (f. 47—48v). Dies gilt auch vom Feste der hl. Agatha (f. 48—50v). Das Fest Petri Stuhlfeier zeigt nichts Außerordentliches; aber das darauffolgende Fest des hl. Gerhard, des Märtyrerbischofs von Csanád (am 24. Febr.), wird gleich mit einer großen Antiphone zum Magnificat angestimmt: „*A progenie in progenies fecit misericordiam domini qui eduxit Abraham de ur caldeorum et de ultimis finibus terre vocavit sanctum Gerardum ut in hoc terra nostra peregrinus esset et advena missa vero patrie celestis civis sanctorum et domestici dei ibi nobis datus est ab eo patronus jugiter intercedat pro hac sancta plebe et pro universis fidelibus*“ (f. 51v). Das Offizium des hl. Papstes Gregorius ist eines der ersten mittelalterlichen, „*historiae rhythmicæ*“ genannten Reimoffizien. Unser Kodex hat es

auf f. 51v und f. 52v, aber auch auf das frühere Offizium in Prosa,⁶⁹ auf f. 53v und f. 55 und f. 54 folgen die Gesänge des hl. Abtes Benedikt. Aber hier ist mindestens ein Folio verschollen; jetzt ist nämlich im Kodex nur mehr der Anfang des zweiten Responsoriums und das letzte Responsorium zu lesen. Die Antiphonen der Laudes sind: „*Non aspicias peccata mea . . .*“, „*Orabat sanctus Benedictus . . .*“, „*Vix obtinuit apud deum . . .*“, „*In tempesta noctis (hora) . . .*“, „*Sanctimonialis autem femina . . .*“. Der hl. Benedikt wurde im Mittelalter zu den Patronen Ungarns gerechnet, daher die besondere Verehrung. Der Erlauer Ordinarius sagt darüber: „*Sancti benedicti abbatis, est tabulatum festum, chororum regant scholares. In vesperis et in matutinis dicatur per totum historia propria, si est, aut de simplici confessore.*“ Am Feste Mariä Verkündigung sind die Antiphonen der Vesper dieselben wie in den Vespers der Adventsamstage. Damit endet das eingeschobene Sanctorale und auf f. 55 kehren wir mit der Vesper des Sonntags Septuagesima zur Ordnung „*de tempore*“ zurück.

Die erste Vesper des Sonntags *Septuagesima*, das heißt: die Vesper am Samstag zeigt den im Mittelalter üblichen Abschiedsgesang des Alleluia. Die Antiphonen der Psalmen sind alle dreifache Alleluias, die Antiphone des Magnificat aber, mit dem Beginn „*Himnum cantate nobis . . .*“, ist die aus den mittelalterlichen Büchern wohlbekannte. Die Offiziumordnung der *Vorfastensonntage* zeigt wieder nichts Besonderes. Wir sind bei der *Fastenzeit* angelangt. Die Offizien der Fastenzeit haben das ganze Mittelalter hindurch und fast in allen Riten der lateinischen Christenheit die alten Formen recht weitgehend bewahrt. Darum wird auch das älteste Denkmal des ungarländischen Ritus keine großen Abweichungen zeigen. Jedenfalls muß erwähnt werden, daß es zur Vesper eigene Antiphonen gab, die sowohl an Sonntagen wie auch an Wochentagen zu den Psalmen gesungen wurden. Den Vorschriften des karolingischen „*Liber responsalis*“ gemäß wurden zu den kleinen Horen große Responsorien genommen. Der Passionssonntag bringt dann einige Abwechslung in die Offiziumordnung der Fastenzeit. Schon in der Vesper am Samstag wurde außer den gewöhnlichen Psalmen die Antiphone „*Sicut exaltatus est serpens in heremo ita exaltari oportet filium hominis*“ gesungen. Das Responsorium beginnt mit „*Circumdederunt me viri mendaces*“. Es hat zwei Versus, deren zweiter lautet: „*Regnum quia meum de hoc mundo non est, in unitate tribulationis passim (p) ululanti, vix alicui remansit in me (!) circumspexi et non erat adjutor.*“ In der Komplet bekam jeder Psalm eine besondere Antiphone „*Ego sum qui testimonium . . .*“, „*Signatum est super nos . . .*“, „*In te domine speravi . . .*“, „*Cadent a latere tuo . . .*“, „*Benedicat nos deus . . .*“. Die Antiphone des „*Nunc dimittis*“ beginnt mit „*Simon dormis . . .*“ (f. 70—70v). Die Psalmen der kleinen Horen wie auch die Psalmen der zweiten Vesper sind: „*Quadragesima annos . . .*“, „*Tulerunt lapides . . .*“. Von den Antiphonen der am Palmsonntag üblichen Zeremonien wurden die Antiphonen „*Pueri hebreorum . . .*“ im Matutinum gesungen, je eine zu den drei Nokturnen. Die Zeremonien der Karwoche kommen in der gewöhnlichen Ordnung. Auf die leergebliebene, oder vielmehr abgekratzte Fläche des f. 28v hat eine spätere Hand die Hymne der Palmsonntagsprozession eingetragen: „*Gloria laus et honor . . .*“, „*Israel es tu . . .*“, „*Cetus in excelsis . . .*“, „*Hic tibi passuro . . .*“, „*Plebs hebraea . . .*“. Am Ende der Laudes des Gründonnerstags finden wir die im Mittelalter am meisten gebräuchlichen Kyrie-Tropen. Merkwürdig ist der in der ungarländischen Liturgie eingehend beschriebene, an diesen Tropengesang anknüpfende Brauch: eine Prozession mit entsprechenden Gesängen. In unserem Kodex fehlen sie noch. In Erlau: „*Deinde ad Benedictus antiph. „Traditor autem“, qua resumpta post psalmum sine „Gloria patri“, iuvenes incipiunt: „Kyrie eleison, Xriste eleyson, Kyrie eleyson, „Choro semper post*

ipsos repetente. Et post ultimum „Kyrie eleyson“, per chorum repetitum, iuvenes canunt: „Domine miserere nobis.“ „Quo dicto duo capellani statim incipiunt versus. „Ihesu Xriste“, „Qui passurus“, et cetera. Qua finita per dominos in choro incipitur: „Alpha et Omega tu finis et origo.“ Quo terminato chorus cantant: „Christus dominus factus est pro nobis obediens usque ad mortem.“ Deinde iterum pueri incipiunt „Kyrie eleyson“, ut supra, et capellani alios versus similiter, et domini in choro alios versus prosequuntur. Quibus finitis exiit processio extra ecclesiam: circumeundo ecclesiam tribus vicibus cum hymno. „Rex xriste factor omnium“. pueris iterum alium hymnum incipientibus, videlicet. „Hymnum dicamus domino, laudes deo“ usque finem. Et in cuiuslibet versus fine canunt „Kyrie eleyson, Xriste eleyson, Kyrie eleyson“, choro post eos resumente. Deinde iidem pueri. „Xriste exaudi nos, Salvator mundi adiuva nos“, choro iterum post eos resumente. Deinde iterum iidem pueri canunt: „Maria sis propicia, Maria dele vitia.“ Choro post ipsos repetente. Quibus finitis in choro incipitur per succentorem psalmus: „Miserere mei deus, sine „Gloria patri.“ In fine dicendo: „Xristus factus est pro nobis obediens.“ Deinde: „Kyrie eleyson, Xriste eleyson, Kyrie eleyson.“ Pater noster. Et postea per dominum episcopum, vel [per unum] ex dignitatibus, si deest cantor, dicitur simpliciter oratio: „Respice quesumus“ sine aliqua conclusione. et sine „Amen.“

Das Antiphonar hat auch die Gesänge der Mandatum-Zeremonie am Gründonnerstag, und auch die Hymne derselben: „Tellus hac (!) ethra jubilent...“. Die ungarländische Zeremonienordnung des Mandats entnehmen wir wieder dem Erlauer Ordinarius: „Item ad faciendum mandatum hora prima fit longus pulsus. Et cessante longo, hora secunda fit alter pulsus cum magna campana, et postea fit claperatio in turri, et deinde usque sabbatum diem, silent campane, et non cantatur ‚Gloria in excelsis‘. Interim dominus episcopus, ac domini canonici et totus clerus conveniant ad ecclesiam ad peragendum mandatum. Ipso domino episcopo rubea cappa induto, cum mitra et baculo pastorali, duo dyaconi et duo subdyaconi, choratores quatuor canonici, accoliti et ceroferarii de scholis, exeant processionaliter de sacristia ad mensam preparatam. Interim succentor cum choro cantat hymnum ‚Tellus ac ethera iubilent‘.

Finito hymno dicitur Epistola sine titulo ad tonum lectionis: ‚Convenientibus vobis in unum‘. Deinde evangelium: ‚Ante diem festum pasche‘, similiter sine titulo ad tonum festivalem. Et cum cantatur: ‚Surgit a cena‘, dominus episcopus precingitur manutergio. Et finito Evangelio dicitur oratio ut in missali. Deinde incipit lavare pedes ordinatim, primo a parte prepositi incipiendo; interim succentor cum suis canit Responsorium ‚Accessit ad pedes ihesus‘. Finito Responsorio, dominus episcopus dividit cenam dicendo: ‚Mandatum novum do vobis‘, Quibus finitis succentor incipit antiphonas: videlicet ‚Ante diem festum‘ cum sequentibus antiphonis ut in libro habentur. Finitis antiphonis unus ex dominis, ad hoc tabulatus, cantat mandatum in tono lectionis, videlicet: ‚Amen amen dico vobis.‘ Quo finito fit sermo ad clerum. Finito sermone dabit dominus episcopus benedictionem.“ Weitere Abweichungen in der Offiziumordnung des ‚Triduum sacrum‘ gibt es nicht.

Vor der Vesper des Karsamstags muß wohl der „ludus paschalis“ stattgefunden haben. Allerdings bringt unser Kodex die Antiphonen des Ludus, vor der Offiziumordnung der Karsamstagsvesper, da in diesem ältesten ungarländischen Gesangbuch das berühmte mittelalterliche Osterspiel „Quem quaeritis?“ im wesentlichen bloß aus dem Singen von gewissen Antiphonen bestand.⁷⁰ In der zweiten Vesper des Ostersonntags begegnen wir der aus dem „Liber responsalis“ be-

kannten Doppelvesper, deren zweiter Teil die uralte Zeremonie der „visitatio fontis“ darstellt, die in den römischen Basiliken üblich war. Diese ging in Ungarn der mittelalterlichen Ordnung gemäß folgendermaßen vor sich: Die Vesper begann mit „Kyrie eleison“, dann kam die Antiphone „Angelus autem Domini“ mit den drei ersten Psalmen der Sonntagsvesper, dann: „Nec capitulum, nec responsum, nec versus, sed tantum graduale: Hec dies Alleluia pascha nostrum Alleluia.“ Die Antiphone „Lapis revolutus est ab ostio monumenti, quia surrexit Dominus Alleluia, Alleluia“ war die Antiphone des Magnificats, nach dieser ging man, die Antiphone „Vidi aquam“ singend, zum Taufbrunnen. Die Zeremonie selbst wurde im Brauch des ausgehenden Mittelalters folgendermaßen abgehalten: „In secundis vesperis non dicitur: ‚Deus in adiutorium‘, sed canitur ‚Kyrie eleyson‘ novies. Deinde incipitur antiphona ‚Angelus autem domini‘ psalm. ‚Dixit dominus‘, antiphona: ‚Et ecce terre motus‘, psalm. ‚Confitebor‘, antiphona ‚Erat autem‘, psalm. ‚Beatus vir qui timet‘. Capitulum non dicitur, graduale: ‚Hec dies cum versu Alleluia. Pascha nostrum‘, et in vesperis versum gradualis et Alleluia canunt choratores. Deinde immediate sequitur ad Magnificat antiphona ‚Et dicebant ad invicem‘. Oratio: ‚Deus qui hodierna die‘, Per eundem, Amen, sine Benedicamus. Interim preparant se ad fontem cum vexillis, crismate, oleo ut supra, tangendo in organo, vel cantando ‚Vidi aquam‘. Et transitur ante altare beate virginis. Et choratores canunt versum ‚Confitemini‘. cum Gloria patri. Qua finita sequitur antiphona ‚Pre timore autem‘, psalm. ‚Laudate pueri‘, antiph. ‚Respondens autem angelus‘ psalm. ‚In exitu izrahel‘.

Interim presidens cum supradictis crucibus, crismate et ceteris ut supra, circuit fontem novies. Finitis psalmis et antiphonis dicitur versiculus: ‚Quoniam apud te est fons vite‘ — ante altare beate virginis — Oratio: ‚Deus qui omnes in Xristo‘, sine conclusione. Deinde processio reuertitur et stat ad duas partes in medio ecclesie, cantando Resp. ‚Xristus resurgens‘, et versum: ‚Dicant nunc iudei‘ canunt choratores ante altare s. crucis versis faciebus ad processionem. Et dum in versu canitur: ‚Aut sepultum reddant‘, processio intrat chorum cantando: ‚Quod enim vivit‘. Quo finito dicitur versiculus: ‚In resurrectione tua Xriste‘. cum oratione. Et finitur vespere cum ‚Benedicamus domino‘, cum ‚Alleluia‘ solenniter.“

Die Ordnung der *Sonntage nach Ostern* ist die althergebrachte mittelalterliche. F 88—88v weist einige Responsorien auf, deren Neumen aber fehlen. Den Grund kennen wir nicht. Auch im Antiphonar finden wir natürlich nur das zur Osterzeit allgemein gebräuchliche Nokturn mit drei Responsorien. Dies gilt auch vom Feste *Christi Himmelfahrt*, das — wie es scheint — noch keine Oktav hatte. Auf f. 92v, nach Christi Himmelfahrt, beginnt das *Sanctorale der Osterzeit*. Das eigene Offizium des hl. *Georg* ist das erste. Es hat zwar das kurze Nokturn der Osterzeit, aber in der ersten Vesper 5 Antiphonen. Unmittelbar auf das Fest des hl. *Georg* folgt die Antiphone des hl. *Adalbert*, dann das Fest der Apostel *Philipp und Jakob*. Die auffallend reiche Ausstattung des Sankt-Georgs-Festes sowohl mit Texten wie auch mit Melodien und demgegenüber die karge Behandlung des hl. *Adalbert* wurde schon oben näher betrachtet.

Nach dem Offizium des Festes der *Auffindung des heiligen Kreuzes* kommt das *Commune sanctorum* der Osterzeit, größtenteils mit den bekannten Texten. Das *Pfingstoffizium* befolgt dieselbe, in den ungarländischen liturgischen Büchern damals schon allgemein gewordene Ordnung, welche bis zur Zeit Pázmány's üblich war. Dies gilt auch für die Oktav des Pfingstfestes. Auf f. 98v ist von einer Hand aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts am unteren Rande nachträglich die Hymne „Veni

creator" hineingeschrieben, mit dem auch in den ungarländischen Büchern üblichen Zusatz: „Da gaudiorum premia, da gratiarum munera, dissolve litis vincula, astringe pacis federa." Das Offizium des Sonntags der *Hl. Dreifaltigkeit* bringt die Alcuinschen Texte. Leider sind die Anfangszeilen auf f. 99 von einer verstümmelnden Hand weggeschnitten worden.

Nach Pfingsten folgen wieder die einzelnen Teile des Sanctorale, mit dem Feste *Johannes des Täufers* an erster Stelle. Als Besonderheit müssen hier die Gesänge der Vesper, und zwar die Antiphone „Pro eo quod non credidisti . . ." über die Psalmen, und das Responsorium „Iste est de sublimibus celorum . . ." erwähnt werden. Auf den Rand des f. 100v hat eine spätere Hand, spätestens am Anfang des 13. Jahrhunderts, eine andere Antiphone eingetragen. Das Fest der Apostel *Petrus und Paulus* wird von unserem Abschreiber bloß mit „*Petrus apostolus*" bezeichnet. Die Antiphonen der ersten Vesper weichen, wenigstens was die Auswahl und die Reihenfolge betrifft, von den allgemein bekannten ab: „In plateis ponebantur . . .", „Ait Petrus principibus sacerdotum . . .", „*Petrus apostolus dixit paralitico . . .*", „*Factum est ut quedam discipula . . .*", „*Adveniente Petro circumsteterunt . . .*". Darum folgt das dem französischen König Robert zugeschriebene, im Mittelalter so berühmte Responsorium „*Cornelius centurio . . .*". Das *Gedächtnisfest des hl. Paulus* zeichnet sich auch in diesem ältesten ungarländischen Antiphonar den üblichen Texten gegenüber durch die den Antiphonen hinzugefügten Versus aus.⁷¹ Nach dem Feste des Apostels Paulus folgt die Antiphone der hl. *Margarete von Antiochien*, Jungfrau und Märtyrerin: „*Olibrius transiebat . . .*". Weitere eigene Texte zu Ehren dieser Märtyrerin aus Antiochien gibt es in Ungarn nicht, obwohl ihre Verehrung um die Wende des 11.—12. Jahrhunderts schon in zwei Gründungen seitens der königlichen Familie zutage getreten war: die Gründung der Propstei von Dömös und die der Abtei von Meszes. Das Fest der hl. *Maria Magdalena* gehörte im ungarischen Mittelalter zu den sogenannten „*fasta colenda*", was Arbeitsruhe und die Festordnung der größeren Feiertage bedeutete.⁷² *Petri Kettenfeier* (am 1. Aug.) hat bloß einige eigene, hingegen das Fest der *Auffindung des hl. Stephan* lauter eigene Texte; doch wird das Fest in unserem Kodex „*Sanctus Gamaliel cum sociis*" benannt. Auf die Bedeutung dieses Festes wurde schon weiter oben hingewiesen. Das Fest der Märtyrer *Sixtus, Felicissimus, Agapitus* und *Januarius* fällt ebenfalls durch eigene Texte auf (6. Aug.). Über das Fest des hl. *Laurentius* ist nicht viel zu sagen, hingegen ist die Feier des Festes des hl. *Hyppolyt* recht auffallend (f. 111v); seine Verehrung in Ungarn ist schon zur Zeit des ersten Königs nachweisbar. Die Abtei von Zobor bei Neutra war der Verehrung des hl. *Hyppolyt* geweiht.

Vom Fest *Mariä Himmelfahrt* müssen die Texte der ersten Vesper erwähnt werden: „*Vidi speciosam . . .*", „*Veni electa mea . . .*", „*Ista est speciosa . . .*", „*Tota pulchra es . . .*", „*Ornatam monilibus . . .*".

Als große, d. h. beim Benedictus und Magnificat gebrauchte Antiphonen erklangen aber die folgenden während der Oktav:

„*Aue domina mundi maria, aue celorum regina, aue virgo virginum, per te venit redemptio nostra. Tu inter mulieres speciosissima, inter omnes et super omnes benedicta, iuxta filium tuum virgo super choros angelorum posita, pro nobis rogamus rogata ut valeamus te videre et in eterna tuo iuuamine gaudere gloria alleluia.*"

„*Gaude dei genitrix: virgo immaculata; gaude que gaudium ab angelo suscepisti, gaude que genuisti eterni luminis claritatem; gaude mater, gaude sanctissima dei*

genitrix virgo. Tu sola mater innupta! Te laudat omnis factura genitricem lucis: sis pro nobis quesumus pia interuentrix."

„*O inclita dauid regis filia sancta Maria. Tu mundi a constitutione varijs figuris divinitus prefigurata, a patriarchis expectata, a prophetis prenunciata, ab angelo salutata, spiritu sancto fecundata, Deum verum et hominem concepisti et peperisti, et post partum virgo inuiolata permansisti, propiciationem per tuam supplicationem obtineas nobis, apud deum nostrum, unicum filium.*"

Wahrscheinlich wurden diese Antiphonen, die wohl zu den ersten selbständigen Denkmälern der ungarländischen Liturgie gehören, während der Oktav des größten Marienfestes im Mittelalter gesungen. Ebenfalls während dieser Oktav wurde das Fest des ersten ungarischen Königs, des *hl. Stephan*, gefeiert (20. Aug.). Vom 13. Jahrhundert an haben die ungarländischen Bücher schon zwei über selbständige Texte verfügende Offizien. Das eine entstand aufgrund der Legenden über den Heiligen, das andere aber wurde zur Zeit König Ladislaus IV., um 1280, auf die Verordnung des Graner Erzbischofs Lodomer zusammengestellt, u. zw. wie aus gewissen Zeichen hervorgeht, vermutlich von den Augustinern des Graner Sankt-Anna-Klosters.⁷³ In beiden Offizien erklingen jene großen Antiphonen, die auch schon in unserem Kodex vorhanden sind: „*Ave beate rex . . .*", „*Sanctissimus rex Stephanus . . .*", „*Gloriosus cultor Dei . . .*". Dem Matutinum wurden vielleicht später, also um die Entstehungszeit unseres Kodex, drei eigene Responsorien hinzugefügt, die nicht zur ursprünglichen Offiziumordnung gehören konnten. Dieses Matutinum verfügte, anscheinend, zur Zeit der Kanonisierung König Stephans erst über wenige eigene Texte, aber die Antiphonen „*Ave beate rex . . .*" und „*Sanctissimus rex Stefanus*" müssen wohl darunter gewesen sein. Einige Jahrzehnte später, zur Zeit der Abschreibung unseres Kodex, wurden, wie bereits erwähnt, nach der ursprünglichen Offiziumordnung noch drei Antiphonen dazugeschrieben. Das sind die Antiphonen: „*Confessor Christi gloriose . . .*", „*Vir Israelita gaude . . .*", „*Benedic regem cunctorum . . .*". Letztere wurde in gereimter Prosa verfertigt (f. 114v). Das Fest der *Enthauptung Johannes des Täufers* kam mit den im Mittelalter üblichen Texten in den Kodex. Die erste Vesper des Festes *Mariä Geburt* verdient zumindest wegen der verwendeten Weise einige Aufmerksamkeit: „*Sancta Maria virgo . . .*", „*Omnium rerum creator . . .*", „*Anima mea liquefacta est . . .*", „*Descendi in ortum nucum . . .*", „*Tota pulchra est . . .*" und zum Magnificat: „*Adest namque festivitas . . .*". Als besonders schön und urtümlich ungarisch mutet die Antiphone des „*Nunc dimittis*" an:

„*Quam pulchra es et quam decora, dilectissima in deliciis; statura tua assimilata est palma et ubera tua botris; caput tuum ut carmelus et collum tuum sicut turris eburnea, veni dilecta mi, egrediamur in agrum et videamus si flores fructus parturiunt, si floruerunt mala punica, ibi dabo tibi ubera mea.*"

In der zweiten Vesper desselben Festes erklingt auch schon die Komposition Fulberts, des Bischofs von Chartres, das Responsorium „*Solem iustitiae . . .*". Unmittelbar danach wurde auch das ungarländische Responsorium niedergeschrieben, das aufgrund des vorigen verfertigt wurde: „*Integer ardorem rubus, arrida virgula florem, porta serata viam, sicut ros vellere stillat; *stella maris solem, fert virgo theothoca prolem.*"

V. Candidior nive, nitidior lacte, rubicundior ebore antiquo, pulchrior saphiro. *Stella maris solem . . ." Ebenfalls ungarischen Ursprungs scheint die nach der zweiten Vesper dazugeschriebene Antiphone zu sein: „Quando nata est virgo sacratissima, tunc illuminatus est mundus; stirps beata, radix sancta et benedictus fructus eius." Das Fest *Kreuzerhöhung* zeigt bloß im Text des Invitoriums etwas Eigenes: „Preveniat faciem domini nostra confessio qui suum triumphum declaravit crucis mysterio." Für das Fest des Evangelisten *Matthäus* finden wir bloß ein oder zwei eigene Antiphonen, während *Mauritius* und seine Gefährten, offensichtlich infolge des größeren Ranges und der größeren Bedeutung ihres Festes, sich eines Offiziums mit eigenen Texten erfreuen. Diese Tatsache findet in der frühen Einwurzelung des Festes der Thebaner Märtyrer-Legion in Ungarn ihre Erklärung. Wie erwähnt, hat König Stephan auf Anregung des aus der Altaicher Abtei gekommenen, in Ungarn eine Zeitlang als Einsiedler lebenden Günther zu Ehren des hl. Mauritius und seiner Gefährten die Abtei Bakonybél gegründet. Aber diese Heiligen hatten auch andere Kultstätten im Reiche. Sie sind die Patrone sowohl der Abtei Niederaltaich als auch des Domes von Magdeburg. Die ungarischen Beziehungen zu dem letzteren sind ja hinreichend bekannt.⁷⁴ Die Feste von *Kosmas und Damian*, wie auch von *Wenzeslaus* fanden nur mit je einer größeren eigenen Antiphone im Kodex Platz. Die Antiphonen sind: „Excelsi regis filius . . .", „Cui sol luna deservunt . . .", „Prepositus paradisi . . .", „Domine deus sabaoth . . .", „Summa laus, dulcis melodia . . .". Auch das Fest des hl. *Gallus* ist durch ein ganz selbständiges Offizium ausgezeichnet. Seine verhältnismäßig große Verehrung ist der oben erörterten süddeutschen Vermittlung zu verdanken. In der ersten Vesper des *Allerheiligenfestes* wurden folgende Antiphonen gesungen: „Gaudent in celis . . .", „Sanctum est verum lumen . . .", „Omnipotens Deus . . .", „Gaudete et exultate . . .", „Sancti dei omnes . . .". Das erste Responsorium des Matutinums lautet: „Hodie dilectissimi omnium sanctorum . . ." Im allgemeinen zeigt unser Antiphonar noch nicht jene Ordnung der Responsorien, wie sie in den ungarländischen liturgischen Büchern des ausgehenden Mittelalters erhalten ist. Diese bringt, wie das auch aus anderen Quellen bekannt sein mag, Responsorien aus den Offizien der Heiligen Dreifaltigkeit, der Hl. Jungfrau, Johannes des Täufers, der Apostel, der Märtyrer, Bekenner und Jungfrauen. Vielleicht von der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an, also nachdem unser Antiphonar abgeschrieben war, brachten die sich immer stärker belebenden französischen Verbindungen die eigentümliche Allerheiligenfeier der gallischen Kirche nach Ungarn. Unter den heiligen Schutzpatronen Pannoniens nimmt der heilige Bischof *Martin* vom Anfang an eine Sonderstellung ein. In der ersten Vesper seines Festes wurde nur eine Antiphone gesungen, die ursprünglich gewiß eine Kollekte war: „Domine deus noster cuius gracia beatus martinus tres mortuos resuscitavit, concede propitius ut per eius interventu a morte anime resuscitari mereamur." Die weiteren Texte geben Teile des in ganz Europa verbreiteten Offiziums des Bischofs von Tours. Diese Texte rühren, wie bekannt, von dem Biographen des Heiligen, von Sulpicius Severus, seinem Schüler her. Ein anderer Nachfolger des hl. Martinus war Briccius, oder Bereck, dessen ungarländische Verehrung durch seinen Namen in alten Kalendern und durch sehr viele ungarische Ortsnamen und Personennamen bezeugt ist. Mit eigenem Offizium taucht im Antiphonar auch Sankt Gallens Abt, der hl. *Othmar*, auf, in dessen Zeit die Bewohner des von Kelten gegründeten Klosters die Regeln des hl. Benedikt annahmen. Außer dem Fest und dem Offizium des Gallus wurde er schon als zweiter Beweis für den süddeutschen Ursprung jenes Antiphonars, das dem unsrigen als Muster gedient hatte,

verwendet. Am Ende des Mittelalters ist Othmars eigenes Offizium aus den ungarländischen liturgischen Büchern verschwunden; selbst der Erlauer Ordinarius schreibt an seinem Feste nur das gemeinsame Offizium der nicht bischöflichen Bekenner vor. Nach Othmars Fest ist das der *Cäcilia* das nächste Fest bzw. das nächste Offizium. Nach den allbekannten Texten des hl. Papstes *Klemens* gelangen wir zum Feste des hl. Apostels *Andreas*, das aber keine besonderen Eigenheiten aufweist.

Nach beendetem Sanctorale kommt das Offizium der Kirchweihe, die *Dedication*. Dieses Offizium wird im Antiphonar bloß mit dem kurzen Titel: „De Dedicacione" überschrieben. Aus diesem festlichen Offizium sind die Antiphonen der ersten Vesper in gewissem Sinn als einheimische Besonderheiten anzusprechen: „Pax huic domui . . .", „In dedicacione huius templi . . .", „Presta domine . . .", „Benedic domine . . .", „Sanctificavit dominus . . ."; dann das Responsorium „Benedic domine domum istam", die Hymne: „Veni creator", und das Invitorium: „Fidei sancte venite filii, adoremus regem Christum, qui sibi ecclesiam elegit sponsam". Das Ende der zweiten Vesper fehlt, gleichfalls das gemeinsame Offizium der *Apostel*; das commune sanctorum aber — wir sind nämlich schon so weit — wird mit dem gemeinsamen Offizium der *Evangelisten* fortgesetzt. Die Texte des „commune sanctorum" sind identisch mit den herkömmlichen Texten der römischen Liturgie, mit dem einen Unterschied, daß es in unserem Kodex auch ein commune plurimorum confessorum gibt.

Nach dem Abschnitt „commune sanctorum" folgen die Sonntags- und Wochentagsoffizien der Zeit bis Advent, die sogenannten „historiae". Im alten ungarländischen Ritus nannte man diesen Zeitabschnitt „estas", d. h. Sommer, und diese Sommer- bzw. Herbstsonntage wurden als „Dominicae per estatem" bezeichnet. Die „historiae" lehnen sich, was ihre Reihenfolge betrifft, natürlich an den allgemeinen Usus der lateinischen Kirchen an. Unser Kodex hat zwar die einzelnen „historiae" mit keinen Überschriften versehen, doch können wir deren ungarländische Benennungen aus dem Erlauer Ordinarius entnehmen. Hier lauten ihre Benennungen: „Historia deus omnium", dem Buch der Könige entnommen, dann „Historia in principio", dem Buch der Weisheit, dann „Si illa" aus dem Buch Hiob, „Peto domine" aus dem Buch Tobias, die Historia „Adonai" aus dem Buch Judith, mit Partien aus dem Buch Esther. Dann folgte die Historia „Adaperiat" aus dem Buch der Makkabäer und schließlich die Historia „Vidi dominum", eine Auswahl aus dem Buche der Propheten.

Diese *Historien-Folge* entspricht dem allgemeinen Brauch, ihrem „impositio", d. h. dem Zeitpunkt ihres Beginns, aber nicht. Der allgemeine Brauch war, daß man mit der Historia „Deus omnium" am ersten Sonntag nach Dreifaltigkeitssonntag begann und diese bis zum Sonntag, der dem 1. August am nächsten war, zu singen pflegte. Dann wurde bis zum Sonntag, der dem ersten September am nächsten war, die Historie „In principio" aus dem Buch der Weisheit gesungen. Die Historien aus den Büchern Hiob, Tobias, Judith und Esther kamen im September an die Reihe, während man mit der Historia aus dem Buch der Makkabäer „Adaperiat" am Sonntag um den 1. Okt. begann. Um die Kalenden des Monats November wurde mit dem Singen der Historie „Vidi dominum" begonnen. Das war der allgemeine Brauch. Hingegen befolgte die ungarländische Kirche, solange diese einen besonderen Ritus besaß, eine andere Einteilung. Die genannten „historiae" wurden nicht einzelnen Monaten, sondern gewissen Sonntagen zugeteilt. An den ersten neun Sonntagen (die Sonntage natürlich vom Sonntag nach Dreifaltigkeit gerechnet) wurde „Deus omnium", vom neunten bis zum zwölften „In principio", am dreizehnten und vierzehnten „Si illa", am fünfzehnten „Peto domine", am sechzehnten „Adonai", vom siebzehnten bis zum zwan-

zigsten „Adaperiat“ und schließlich vom einundzwanzigsten Sonntag an die Historie „Vidi dominum“ gesungen. Das war der ungarländische Brauch. Diese Weise der „Imposition“ der Sonntage hat sich bis zum Ende des Mittelalters behauptet, wenigstens in der Theorie. In Wirklichkeit erfolgte natürlich im Laufe der Jahrhunderte infolge der römischen Einwirkung oder nach dem Beispiel der vom Westen gekommenen Ordensleute, die sich vielmehr nach der Liturgie der Universalkirche richteten, eine Annäherung an den allgemeinen Brauch der lateinischen Kirche. Diesen Umstand teilt uns der Erlauer Ordinarius folgendermaßen mit: „Sequitur tabula de impositione novarum historiarum. Item historia ‚Deus omnium‘ semper imponitur in dominicam primam post octavas corporis xristi, si per festa sancti iohannis baptiste, Petri et pauli apostolorum aut visitacionis marie non impediatur; quia tunc anticipabitur infra octavam corporis cristi . . . et habet octo dominicas. Et si tempus ita breve fuerit ut omnes dominice usque hystoriam Sapientie non possint dominicis diebus imponi, tunc imponantur feriatis diebus.

Item liber Sapientie, videlicet historia ‚In principio‘ imponitur in dominica nona, et habet quattuor dominicas. Et si A fuerit littera dominicalis imponitur in die ‚Abdon et Sennen‘ propter festum Transfigurationis Domini. Si B in die confessoris germani. Si C in die ad vincula sancti petri. Si D in die Sancti stephani pape. Si E in die invencionis corporis sancti stephani prothomartyris. Si F in festo marie de nive. Si G in festo depositionis sancti ladislai regis propter festum marie de nive.

Item liber Job historia ‚Si mala‘ imponitur in dominica tredecima habet duas dominicas. Et si A fuerit littera dominicalis tunc imponitur in dominica post festum depositionis sancti emerici ducis. Si B in festo sancti augustini episcopi. Si C in festo decollationis sancti iohannis baptiste. Si D in festo sanctorum felicis et adaucti. Si E in dominica ante egidi. Si F in festo sancti egidii. Si G in festo depositionis sancti emerici ducis.

Item liber thobie, historia ‚Peto domine‘ imponitur in dominica decima quinta. Et habet unam dominicam tantum. Et si A fuerit littera dominicalis tunc imponetur in festo sancti lamperti. Si B in festo sanctorum prothi et iacinthi. Si C. dominico die post prothi et iacinthi. Si D dominica ante exaltationis sancte crucis. Si E in festo exaltationis sancte crucis. Si F in octava nativitatis marie. Si G dominica ante laperti.

Item liber iudith, historia ‚Adonay‘ cum Hester, in dominica sedecima imponitur. Et habet tantum unam dominicam. Et si A fuerit littera dominicalis tunc imponitur in festo sancti eberhardi martyris. Si B in dominica post lamperti. Si C dominica ante vigiliam s. mathei apostoli et evangeliste. Si D in vigilia s. mathei. Si E in festo s. mathei. Si F in festo s. mauritii. Si G dominica post mauritii.

Item libri Machabeorum, historia ‚Adaperiat‘ imponitur in dominica decima septima. Et habet quattuor dominicas. Et si A fuerit littera dominicalis tunc imponitur in festo sancti remigii.

Item libri ezechielis et aliorum prophetarum sequentium, historia ‚Vidi dominum‘ imponitur in dominica vicesima prima, et habet quatuor dominicas. Et si A fuerit littera dominicalis imponitur in dominica proxima post festum sanctorum simonis et iude apostolorum propter festum sancti emerici. Si B dominica ante vigiliam omnium sanctorum. Si C in vigilia omnium sanctorum. Si D in festo sanctorum crispini et crispiniani, propter festum omnium sanctorum. Si E in die animarum. Si F dominica infra octavam omnium sanctorum. Si G similiter dominica infra octavam omnium sanctorum.”

Aus den hier mitgeteilten Vorschriften ist ersichtlich, daß die Einteilung des Zeitabschnitts vom Dreifaltigkeitssonntag bis Advent tatsächlich von den „historiae“

beherrscht war. Diese Zeitspanne, die 23—27 Sonntage der „estas“, war in Gruppen eingeteilt, die den einzelnen Historien entsprachen. Am unbestimmtesten war die erste, die höchstens acht Sonntage umfaßte, gewöhnlich aber weniger; aber die um den 1. August zu beginnenden Gesänge durften als Anfangssonntag nur den neunten haben. Deshalb hatte diese Periode, wenn Ostern später kam und dadurch auch der Dreifaltigkeitssonntag später gefeiert wurde, nicht acht, sondern weniger, eventuell nur 4 oder 5 Sonntage. Die Offizien der solcherweise wegfallenden Sonntage wurden auf Wochentage verlegt. So verhielt es sich damit am Ende des Mittelalters. Im allgemeinen suchte man dann eine bestimmte, kalendermäßige Einteilung zu finden. Ob sich diese Bestrebungen um die Zeit der Niederschrift unseres Kodex schon gezeigt haben oder nicht, können wir nicht mehr feststellen, da es im Grazer Antiphonar keine Vorschriften gibt, die darüber etwas ahnen ließen. Doch kann man nicht umhin, zu denken, daß man sich damals (ungeachtet der Bestrebung, die „historiae“ in einer entsprechenden Einteilung, das heißt kalendermäßig, in der Reihe der Monate aufeinander folgen zu lassen) in Wirklichkeit lieber bloß an die Numerierung der Sonntage nach Dreifaltigkeit gehalten hat.

Nach den Historien folgen die großen, d. h. die zum Magnificat und zum Benedictus gesungenen Antiphonen der Sonntage, und zwar nach der Numerierung des Kodex bis zum 16. Sonntag, der in Wirklichkeit dem 18. Sonntag entspricht. Die letzten Sonntage fehlen, und auf den verso-Seiten der letzten Folios folgten als *Textus rescriptus* — soweit man es nach Verwendung des Palimpsestverfahrens und Photographierens feststellen konnte — die Lamentationen des Propheten Jeremias, von einer um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts schreibenden Hand, die von der Hand unseres Kodexskriptors leicht zu unterscheiden ist. Auch die Form der Neumen ist anders, ihre Grundsätze sind aber dieselben.

Was die inhaltliche Erörterung betrifft, haben wir nur mehr den auf die Einbandtafel geschriebenen Tropus „Benedicamus domino“ zu erwähnen. Dieser wurde mit runden gotischen Buchstaben geschrieben, deren Typ nach Bologna benannt wird. Auch die Notatur hat nicht mehr den richtigen Charakter von Neumen; der Notator suchte im großen und ganzen die Technik der „nota quadrata“ nachzuahmen.

★

Aus dieser kurzgefaßten Untersuchung des ältesten ungarländischen Antiphonars möchten wir folgende wesentliche Ergebnisse zusammenfassen:

Die Entstehungszeit des Kodex ist, aufgrund paläographischer Beweise wie auch inhaltlicher Untersuchung, die erste Hälfte vielleicht sogar der Anfang des 12. Jahrhunderts. Er ist ungarländischen Ursprungs, in seiner hier überlieferten ausgeprägten Form gewiß nicht benediktinischer Herkunft.

Entstehungsort: Stuhlweißenburg. Im wesentlichen verdankt er seine Entstehung dem Gesangunterricht in der Domschule. Die Untersuchung der Fehlschreibungen deutet darauf hin. Der Kodex vertritt somit die Bräuche des Kapitels der königlichen Basilika, d. h. eine mit dem Ritus von ganz Ungarn, eigentlich mit dem von Gran, vorwiegend gleiche Eigenart, mit einigen liturgischen Abweichungen zur Betonung der Unabhängigkeit des Weißenburger Kapitels von Gran.

Das Vorbild des Kodex, aus dem das Diktat oder das Vorsingen erfolgte, war durch Abkürzung aus einem monastischen Antiphonar süddeutschen (Sankt Gallerer) Ursprungs entstanden.

Im 13. Jahrhundert kam der Kodex von Weissenburg an andere Orte. Nach Seckau wurde er wahrscheinlich von Augustinerchorherren gebracht, die vor der Türkengefahr aus Ungarn flüchteten.

Die bis in das 17. Jahrhundert bestehende ungarländische *Sonderliturgie* ist, was Zeremonien und Texte betrifft, im Laufe des Mittelalters trotz der vielfachen Einwirkungen (seitens des Usus der Prämonstratenser- und der Ritterorden, der Curia Romana und des Ritus der Dominikaner im 13. Jahrhundert) nach dem Zeugnis des *Antiphonars von den Formen der ersten Anfänge im 11. Jahrhundert nicht bedeutend abgewichen*.

Die nicht wenigen, nur in unserem Kodex auffindbaren Texte und zum Teil auch Melodien haben beweisen können, daß nach einem nicht ganz anderthalb jahrhundertelangen Zeitabschnitt etwa die dritte oder vierte Generation im christlichen Ungarn über eine so beträchtliche Klerikerkultur verfügte, daß man auch an die Bereicherung des in der Anfangszeit übernommenen Text- und Melodienschatzes denken konnte.

Das in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts niedergeschriebene Exemplar des Grazer Kodex — d. h. des „*Antiphonarium Albense*“ — ist, wenn man seine feststellbare Vorgeschichte in Betracht zieht, einer der ältesten und vollständigsten Vertreter der gregorianischen Überlieferung in Mitteleuropa, ein wahrlich ernstzunehmendes Dokument sowohl der mittelalterlichen *Musikgeschichte* als auch der *Kulturgeschichte*, für welche die hier bezeugten vielfältigen Wechselwirkungen des kultischen Lebens wichtig sind.

Anmerkungen

¹ Kern, A.: Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz. I. Leipzig 1939. S. 106—107. — G. M. Dreves—Cl. Blume: *Analecta Hymnica Medii Aevi*. XIII, 238; und dieselben: Ein Jahrtausend lateinischer Hymnendichtung. II. Leipzig 1909. S. 256—258.

² Das Kollegiatstift des hl. Thomas von Canterbury zu Gran wurde erstmalig im Jahre 1209 erwähnt. Das schließt aber eine frühere Gründung nicht aus. Vgl.: Kollányi F.: *Esztergomi kanonokok* (Die Domherren von Gran). Esztergom 1900. S. XLVI—XLVII.

³ Das letzte Responsorium im Reimoffizium des hl. Thomas von Canterbury lautet: „Jesu bone per Thomae merita, nostra nobis dimittas debita, domum, portam, sepulchrum visita, et a trina nos morte suscita. V. Actum, mente vel usu perditam, Pietate restaura solita.“ Dieses Responsorium wurde für das Offizium des hl. Königs Ladislaus folgendermaßen umgearbeitet: „Jesu bone per Ladislai merita“ usw. Als letztes Responsorium des Thomas-Offiziums aber kommt das Responsorium: „Christe Jesu per Thomae vulnera“ in den ungarländischen Brevieren vor. Dreves: a. a. O.

⁴ Über das Reimoffizium des hl. Gregor des Großen und dessen Verfasser: Dreves: Ein Jahrtausend... I. S. 149—152.

⁵ Faksimile der Gründungsurkunde, herausgegeben: Pannonhalmi Szt. Benedek Rendtörténete (Geschichte der Benediktiner von Pannonhalma). X. 16; Erdélyi L.: A tihanyi apátság kritikus oklevele (Die vielumstrittene Urkunde der Abtei von Tihany). S. 21.

⁶ Kniewald K.: A „Hahóti Kódex“. Magyar Könyvszemle 62 (1938) S. 97—112; Faksimile (4) zwischen S. 104—105, und (4) 108—109.

⁷ Kniewald K.: Hartwick győri püspök Agenda pontificalis-a (Die Agenda pontificalis des Bischofs Hartwick von Raab). Magyar Könyvszemle 65 (1941) S. 2—21; Faksimile (4) zwischen 8—9.

⁸ Kniewald K.: *Esztergomi Benedictionale* (XI. század) (Benedictionale von Gran — 11. Jh.). Magyar Könyvszemle 65 (1941) S. 217—231; Faksimile (2). 218—219.

⁹ Guden: Im Kapitelarchiv zu Wesprim.

¹⁰ Faksimile: Sickel: *Monumenta graphica medii aevi*. Fasc. III. t. 4. — Pannonhalmi Rendtörténet. X. S. 19.

¹¹ Vgl.: Graner Schulbuch. Faksimile: Magyar Könyvszemle (1961).

¹² Vgl.: Die reiche Literatur bei Radó P. OSB: *Libri liturgici manuscripti Bibl. Hung.* Budapestini 1947. S. 34—35. Faksimile: Pannonhalmi Rendtörténet I. zwischen S. 518—519, 520—521, 522—523.

¹³ Radó P.: *Hazánk legrégebb liturgikus könyve: a Szelepchenyi-kódex* (Das älteste liturgische Buch Ungarns: Der Szelepchenyische Kodex). Magyar Könyvszemle 63 (1959) S. 352—412. Wobei zu bemerken ist, daß das Evangeliar paläographisch keineswegs später als in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts zu verlegen ist. Neuerlich konnte K. Szigeti OSB beweisen, daß es ursprünglich im Besitz der Benediktinerabtei Garamszentbenedek (Sv. Benedik nad Hronom, St. Benedikt an der Gran) gewesen war. Magyar Könyvszemle 79 (1963).

¹⁴ Faksimile: Szilágyi S.: *A magyar nemzet története* (Gesch. der Ung. Nation). Budapest 1895 (S. 262—263).

¹⁵ Illuminierte Handschriften. IV/1. Fig. 161—162 (S. 171—172).

¹⁶ Ebenda. Fig. 172—173 (S. 179).

¹⁷ Ebenda. Fig. 179—184.

¹⁸ Ebenda. Fig. 107 (S. 176).

¹⁹ Ebenda. Fig. 166 (S. 175).

²⁰ Ebenda. Fig. 163—164 (S. 173).

²¹ Ebenda. Fig. 7. (S. 19), Taf. II, Taf. III, Taf. VI, Fig. 16. (S. 26), Taf. IX.

²² Ebenda. Fig. 32 (S. 41).

²³ Ebenda. Fig. 27.

²⁴ Ebenda. Fig. 114, 115; Taf. XIII, Fig. 116, 118, Taf. XIV.

²⁵ Knauz Nándor: *A magyar egyház régi szokásai* (Alte Bräuche der ungarischen Kirche). Magyar Sion 1865—1869.

²⁶ Radó Polycarpus: *Libri liturgici manuscripti bibliothecarum Hungariae*. I. *Libri liturgici manuscripti ad missam pertinentes*. Budapestini 1947.

²⁷ Siehe Anm. 6, 7, 8.

²⁸ Mezey László: *A garamszentbenedeki töredékek* (Fragmente aus der Abtei St. Benedikt an der Gran). Magyar Könyvszemle 1963.

²⁹ Radó P.: *Libri liturgici*... 31—32.

³⁰ Bohatta, Hanns: *Bibliogr. der Breviere 1501—1850*. Leipzig 1937. Strigon. 2753—2760. Zagrab. 2889—2891. Paulinor. 1514—1515.

³¹ „Post haec provincias in decem partitus episcopatus et Strigoniensem ecclesiam metropolim et magistrum... ceterarum ecclesiarum fore constituit.“ *Legenda S. Stephani regis auctore Hartwico*. Cap. 8.

³² Hinschius, P.: *System des katholischen Kirchenrechts*. I. Berlin 1869. S. 632. Anm. 11.

³³ Neuerlich: Györfy Gy.: *A szávaszentdemeteri oklevél* (Die Urkunde von Sankt Demeter an der Save). Budapest 1953.

³⁴ Vgl.: Dreves-Blume: *Ein Jahrtausend...* (siehe Anm. 1) I. 132.

³⁵ Der neue Ritus wurde zuerst 1630 von Kardinal Pázmány vor die Nationalsynode von Tyrnau gebracht, wurde aber tatsächlich erst zu Ostern 1632 in Gebrauch genommen, und zwar vorerst in Tyrnau, wo damals wegen der Türkennot das Domkapitel von Gran residierte. Über den Erzbischof von Kalocsa und den Bischof von Agram „qui huiusque antiquo suo ritu utebantur“ hatte sich noch die Tyrnauer Nationalsynode von 1638 geäußert. Was aber Kardinal-Primas Petrus Pázmány von der allgemeinen Verbreitung des Römischen Ritus in Ungarn als für dessen Einführung sprechende Tatsache erwähnt hatte: „omnes fere totius Hungariae clerici... privatim in recitandis horis canonicis, ac celebrando Missae sacrificio Romano Breviario ac Missali utantur, cum in Ecclesia in horis decantandis ac Missa, Strigoniensis Breviarii ritus observetur...“ stimmte wohl nicht. Schon sein Nachfolger, Georg Lippay, erneuerte in der Nationalsynode zu Tyrnau im Jahre 1648 die Synodaldekrete vom

Jahr 1630. Aber noch Anfang des 18. Jahrhunderts mußte die Diözesansynode von Fünfkirchen (1714) über die Einhaltung des Römischen Ritus Verordnungen treffen. Knauz N.: A magyar egyház régi szokásai (Die alten Usus der Ungarischen Kirche). Magyar Sion 3 (1865), S. 401—409.

³⁶ Das Verharren des Agramer Bistums bei dem alten Ritus Ungarns, s. ebenda S. 409—413. Tatsächlich wurden die alten Graner Bücher — laut Eintragungen — das ganze 17. Jahrhundert hindurch in Gebrauch erhalten. Nicht unbedeutende Reste ließen sich in den kath. Gesangbüchern (Kájoni-Cantionale) des 17/18. Jahrhunderts nachweisen. Das letzte Überbleibsel davon ist der heutige Begräbnisritus in Ungarn.

³⁷ Über die Liturgie des in Ungarn im 12. Jahrhundert begründeten Paulinerordens gibt es noch keine entsprechende Darstellung. Die Ausführungen bei E. Kisbán (A Magyar Pálosrend története. Geschichte des ung. Paulinerordens. Budapest 1940. S. 190—200) sind belanglos. Die Pauliner hatten schon im Jahre 1600 den römischen Ritus angenommen. (Kisbán: op. c. S. 201.)

³⁸ Über die Gründung und erste Verbreitung der Pauliner: Kisbán: op. c. I. S. 15—23.

³⁹ So kommt eine Rubrik auf einem Fragment eines Antiphonars von Garamszentbenedek (12. Jahrhundert) in Betracht, die sich auf die eigentümliche Numerierung der Trinitatis-Sonntage bezieht, wie sie in Gran üblich war. Vgl. Magyar Könyvszemle (1963).

⁴⁰ In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte der Abt des St. Benediktstiftes an der Gran (Garamszentbenedek) ein Exemplar des Graner Breviers vom Erzkapitel entliehen, um die Rubriken genau herauszuschreiben zu können. Pannonhalmi Rendtörténet XIV. Knauz N.: A Garam melletti szentbenedeki apátság (Die Abtei St. Benedikt a. d. Gran). I. 1890. S. 82. — Breviarium ordinis S. Benedicti de nouo in monte pannonie Sancti martini: Ex rubrica patrum mellicensium summa diligentia extractum. Venetiae 1506. Vgl. Pannonhalmi Rendtörténet. III. S. 330—337.

⁴¹ So z. B. laut Eintragung in einem Graner Meßbuch vom Jahr 1508, aus dem Kloster Turóc in Oberungarn. (Schematismus Historicus Dioecesis Neosoliensis, Neosolii 1876. S. 79).

⁴² Die Privilegien und der Nulliusstatus des Kollegiatstiftes von Stuhlweißenburg: Monumenta Romana Episcopatus Vesprimiensis. I. Budapestini 1896. S. 2—3; III. S. 54—55, 64—65, 80—83, 221—222.

⁴³ Ebenda S. 6—7. — Pannonhalmi Rendtörténet. I. S. 136—138. — Knauz F.: Monumenta Eccl. Strigon. I. S. 139—140.

⁴⁴ In ähnlicher Weise hat sich der Bischof von Bamberg mit der Ablehnung des St. Wenzelkultes gegen die Metropolitan-Ansprüche des Prager Erzbischofs gewehrt: Guttenberg, E. v.: Das Bistum Bamberg. Germania Sacra II/1. Berlin—Leipzig 1937. S. 43. — Über Kalocsa s. meine Schrift: Probleme und Ergebnisse in der Handschriftenkunde (ung.) im Jahrbuch der Nationalbibliothek Széchényi. Budapest 1962.

⁴⁵ Siehe weiter unten, in der Besprechung der Texte.

⁴⁶ Stephan V. bestätigt am 21. März 1272 in einer Urkunde die Gründung des Klosters auf der Donauinsel Csut, südlich von Budapest, das sein Vater Béla IV. für die Prämonstratenser gestiftet hatte: „sane considerantes dilectos nobis in dei filio fratres ordinis premonstratensis tanto pocioris antidoto fauoris regii prosequendos, quanto specialiori deuotione eosdem nouimus obsequiis et reuerencie beatissime uirginis, que nostra et regni notri est domina et patrona . . . obligatos”.

⁴⁷ Leroquais, V.: Les bréviaires des bibliothèques publiques de France. I. Paris 1934. S. LXXVIII—LXXXII.

⁴⁸ Mein Aufsatz im Jahrbuch der Nationalbibliothek Széchényi. 1961. S. 27.

⁴⁹ Diese Angaben aus dem für die historische Geographie der Arpadenzeit gesammelten Material hat mir Dr. Georg Györffy freundlicherweise mitgeteilt.

⁵⁰ Ortway T.: Magyarország egyházi földleírása a XIV. sz. elején (Die kirchliche Geographie Ungarns, Anfang des 14. Jh.). I—II. Budapest 1891. 253, ~ 796, 182, 253, 250.

⁵¹ Analecta Hymnica 52. Hier sind die Texte nachfolgender Hymnen nebst den von Cl. Blume stammenden Bemerkungen zu finden.

⁵² Migne PL. 141. Col. 210.

⁵³ Dreves: Ein Jahrtausend . . . I. S. 76—79; Analecta Hymnica 50, 192.

⁵⁴ Analecta Hymnica 51, 94.

⁵⁵ Ebenda. 50, 97.

⁵⁶ „Rex Christe Martini decus . . .” Dreves: Ein Jahrtausend . . . I. S. 118—120; Analecta Hymnica 50, 265—266.

⁵⁷ Das war die Kollegiatkirche von St. Stephan an der Seite der Graner Domkirche, die erst in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts vor dem Bau des neuen Domes abgebrochen wurde.

⁵⁸ So berichtet die Legenda Hartwiciana des hl. Stephan über die Erscheinung, deren die Mutter des hl. Stephan vor dessen Geburt teilhaftig wurde: „Apparuit namque illi beatus levita et prothomartyr Stephanus, levitici habitus ornatus insigniis, qui eam alloqui taliter coepit: Confide in Domino mulier, et certa esto, quia filium paries, cui primo in hac gente corona debetur et regnum; meumque illi nomen imponas. Cui cum admirans mulier responderet: Quis es, domine, vel quo nomine nuncuparis? Ego sum, inquit, Stephanus prothomartyr, qui primus pro Christi nomine martyrium pertuli. Quo dicto disparuit.” Vita S. Stephani Authore Hartwico. C. 4.

⁵⁹ Acta Sanctorum. Oct. IV (1780). S. 1054—1069.

⁶⁰ Pannonhalmi Rendtörténet. Bd. X.

⁶¹ Siehe S. 41.

⁶² Schieffer, Th.: Winfrid — Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas. Freiburg im Br. 1954.

⁶³ Arnold, Mönch von St. Emmeran, besuchte in den Jahren 1028—1030 den Erzbischof von Gran: „Apud quem sex ebdomadas manens, memoriae sanctissimi patroni antiphonas aliquas cum responsoriis composui . . . Has prefatus episcopus monachos et clericos suos fecit discere et in ecclesia die ipsius natali publice celebrari . . .” Mon. Germ. Hist. Scriptorum (Perti) IV. S. 347.

⁶⁴ Über die süddeutschen Domklöster im 9. und 10. Jahrhundert: Mitterer, S.: Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifazius 739 gegründeten bayerischen Diözesen, München 1929. S. 7—39; und Wühr, W.: Die Wiedergeburt Montecassinos unter seinem ersten Reformabt Richer von Niederaltaich (†1055). Studi Gregoriani III. Abb. di S. Paolo Roma. 1948. S. 370—385.

⁶⁵ Siehe S. 34.

⁶⁶ Im nachfolgenden Teil versuchte ich einerseits die Texte und Gesänge des Antiphonars im lebendigen Brauche der Domliturgie des mittelalterlichen Ungarn darzustellen, andererseits aber ihre Beziehungen zum liturgischen Usus der deutschen Nachbardiözese, eventuell auch zu dem der Dome Westeuropas, näher zu betrachten. Im letzteren Fall mußte ich mich jedoch, wegen des Mangels oder nur ganz sporadischen Vorkommens westeuropäischer Breviere in den einheimischen Bibliotheken, mit dem altbewährten Werke Dom. Edmond Martenes (Tractatus de antiqua ecclesiae disciplina in divinis celebrandis officiis. Lugduni 1706) begnügen. Leider war es trotz Heranziehung möglichst vieler Breviere aus den deutschen Nachbardiözesen Ungarns nahezu unmöglich, die Gestaltung der Textgefüge unseres Kodex klarzustellen. Um die Beziehungen zu gewissen Typen wenigstens anzudeuten, hatte ich von den Brevieren von Salzburg und Passau als den Repräsentanten des süddeutschen, und von einem Viaticum Misnense als Vertreter des sächsisch-nordöstlichen Usus Gebrauch gemacht. Auch gelegentliches Heranziehen des Liber Responsalis von Metz (Migne PL. 725—850) war unvermeidlich.

⁶⁷ Der Ordinarium der Erlauer Domkirche wurde 1509 zu Krakau, 1514 aber in Venedig gedruckt. Die erstere Ausgabe wurde 1905 in Eger von K. Kandra in den: Adatok az egeri egyházmegye történetéhez (Beiträge zur Geschichte der Erlauer Diözese) als erstes Heft

des dritten Bandes veröffentlicht (OA). Leicht zugänglich ist auch die Ausgabe eines für das Zipser Kollegiatstift niedergeschriebenen und verkürzten Exemplars des Ordinarius Strigoniensis in Dankó J.: *Vetus Hymnarium Ecclesiasticum Hungariae*. Budapestini 1893. S. 469–588. Im weiteren geben wir die Seitenzahl nicht an, da die Orientierung nach den Festen nicht schwer ist.

⁶⁸ S. beispielsweise: Responsalis. PL. 76. 1

⁶⁹ Dreves: *Ein Jahrtausend* ... I. 148–152.

⁷⁰ S. meinen Aufsatz: Ein mittelalterlicher Liturgischer Beziehungen (Ung.). *Filológiai Közlemények*

⁷¹ Vgl. Liber Responsalis. Migne PL. 78.

⁷² Dankó: op. c. S. 481.

⁷³ Mezey L.: *Das Reimoffizium des hl. Századok*. Budapest 1948. 5. S. 41–51.

⁷⁴ Knauz: *Monumenta Eccl. Strigon.* I. S.